

# Die Aufnahme des Kultes durch die Gläubigen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **38 (1979)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II. DIE AUFNAHME DES KULTES DURCH DIE GLÄUBIGEN

### 1. DIE KATAKOMBENHEILIGEN ALS PATRONE

Bis zu einem weiten Grade darf wohl die Erwählung eines Heiligen zum Namenspatron im 17. und 18. Jahrhundert als Ausdruck seiner Beliebtheit angesehen werden, insbesondere dann, wenn er nicht nur sporadisch als Kloster- oder Taufname auftaucht, sondern eher häufig oder gar innerhalb einer Familie in ununterbrochener Folge.

Ein bezeichnendes Beispiel dafür bietet das Professbuch des Klosters Rheinau. Am 25. September 1650 nahm Franz Iten den Klosternamen Basilius an. Diese Profess war die erste nach der Translation des Martyrers Basilius<sup>107</sup>. Vor Iten gab es keinen Kleriker in Rheinau, der diesen Namen trug, etwa in Erinnerung an den griechischen Kirchenvater Basilius den Grossen, so dass mit dem erwählten Patron nur der Katakombenheilige gemeint sein kann, dessen Schutzengel der Scholare Franz ja bekanntlich im Basilius-Spiel dargestellt hatte<sup>108</sup>.

Nach dem Hinschied von Abt Basilius Iten nahm sein Nachfolger Gerold Zurlauben bei der ersten Profess, der er als Prälat vorstand, Franz Anton von Greuth als Fr. Basilius in die Klostersgemeinschaft auf<sup>109</sup>. Und so wurde der Name des Katakombenheiligen durch das ganze 18. Jahrhundert nach dem Ableben des jeweiligen Namensträgers in der ersten darauffolgenden Profess wieder vergeben<sup>110</sup>. Vergleicht man im gleichen Zeitraum Namen, wie jene des Ordensvaters Benedikt oder eines Gallus, stellt man fest, dass sie zwar auch immer wieder auftauchen; zwischen dem Tod eines Namensträgers und der Neuverleihung verstrichen jedoch immer mehrere Professien. Beispielsweise wurden nach dem Hinschied von P. Benedikt Bessler<sup>111</sup> zuerst die Namen Basilius, Leontius, Aegidius verteilt, bis Franz Dominik Ledergerber den hl. Benedikt zum neuen Namenspatron erhielt<sup>112</sup>. Einzig der Name des Mönchs Fintan, der bekanntlich als Gründer von Rheinau verehrt wurde, ist ebenfalls fast ohne Unterbruch immer sofort wieder vergeben worden. Ganz

<sup>107</sup> Über P. Basilius Iten, von 1678 bis 1697 Abt des Klosters Rheinau, s. S. 195, Anm. 303.

<sup>108</sup> Hierzu, s. S. 195.

<sup>109</sup> P. Basilius von Greuth (1681—1746) war verwandt mit Maria Agnes von Greuth, Gemahlin des Gardehauptmanns Joh. Rud. Pfyffer. Profess am 2. September 1698. Über P. Basilius von Greuth, vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 2, S. 305 f.;

<sup>110</sup> Die Namensträger hiessen: P. Basilius Germann (1727—1794), Profess: 21. März 1747; vgl.: Henggeler, ebenda, S. 337 ff.; P. Basilius Gyr (1779—1828), Profess: 15. November 1796; vgl.: Henggeler, ebenda, S. 365 f.;

<sup>111</sup> Über P. Benedikt Bessler (1643—1697), vgl. Henggeler, ebenda, S. 296.

<sup>112</sup> Vgl. hierzu: Henggeler, ebenda, S. 305 ff.; beim Namen Gallus lagen sogar elf Professien dazwischen: Henggeler, ebenda, S. 303—311.

wurde diese Kontinuität bei der langen Tradition von einigen hundert Jahren freilich nicht erreicht.

Die Abtei Rheinau stand mit solchem Brauchtum keineswegs allein da. Eine gleiche Regelmässigkeit lässt sich in Muri, Engelberg, Fischingen oder Wettingen festhalten. Hier waren es die Katakombenheiligen Leontius, Eugenius, Peregrinus, Demetrius, Marianus und Getulius, die bald nach den Übertragungsfeiern in den entsprechenden Klöstern als Namenspatrone eines jungen Fraters auftauchten und die später in ununterbrochener Folge wieder an Neueintretende vergeben wurden<sup>113</sup>. Allerdings wurde diese Gewohnheit gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den Abteien etwas lässiger gehandhabt, indem mehrere Professoren nach dem Tod des Namensträgers vorbeigehen konnten, bis wieder ein Frater nach einem Römischen Martyrer benannt wurde. Darin scheint sich möglicherweise der Beginn einer abnehmenden Verehrung abzuzeichnen. Fischingen, wo einmal über 40 Jahre kein Mönch als P. Peregrinus lebte, bildete in dieser Hinsicht die grosse Ausnahme. In den anderen Klöstern blieben die jeweiligen Namen höchstens zwischen zwei Jahren in Muri oder Wettingen und acht Jahren in Engelberg unbesetzt.

In St. Gallen / Neu-St. Johann und in Einsiedeln können dagegen keine solchen Traditionen festgestellt werden. Zwar tauchen auch hier bald nach den Translationen Patres mit den entsprechenden Martyrernamen auf<sup>114</sup>. Doch wird keiner in ununterbrochener Folge vergeben. Dies gilt auch für die später transferierten Katakombenheiligen der vorher erwähnten Abteien. So verstrichen 20 Jahre bis der Name Deodatus in Rheinau wieder einem jungen Frater verliehen wurde<sup>115</sup>.

Vereinzelt kamen in Klöstern auch fremde Katakombenheilige bei der Namensgebung zu Ehren. In Wettingen hiessen mit einiger Regelmässigkeit Konversbrüder Leontius<sup>116</sup>. In der Abtei Rheinau fehlte der Name des Murensers Wundertäters natürlich auch nicht. P. Leontius Kienberger legte sogar zusammen mit P. Basilius von Greuth am 2. September 1698 die Gelübde ab, also am Festtag der beiden Martyrer<sup>117</sup>.

In einigen Fällen haben die Fratres die Namen der Katakombenheiligen aus

<sup>113</sup> Vgl. hierzu für: Muri: Kiem, Muri, a.a.O., Bd. 2, S. 495—500.

Engelberg: Album Engelbergense, a.a.O., S. 115, 118, 127, 137.

Fischingen: Henggeler, a.a.O., Bd. 2, S. 447 f., 485, 487, 492 f., 499. In diesem Kloster wurde der Name zuerst einem Konversen gegeben: Br. Peregrinus Muos († 1676), erst darnach erhielten ihn zukünftige Kleriker.

Wettingen: Willi, Album Wettingense, a.a.O., S. 80, 82 f., 91, 110, 114, 119 f., 126.

<sup>114</sup> In St. Gallen sind es die Katakombenheiligen: Honoratus, Antoninus und Hiacyntus. Bacchus erscheint nur als Name für einen Konversbruder. Vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 1, Register der Klostersnamen, S. 450—455.

In Einsiedeln lässt sich mit Sicherheit nur Dionysius als Martyrernamen nachweisen. Vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 3, Register der Klostersnamen, S. 647—654.

<sup>115</sup> Henggeler, a.a.O., Bd. 2, S. 301, 324 ff., 364 f.;

<sup>116</sup> Willi, Album Wettingense, a.a.O., S. 116, 120 f., 131; in den Jahren zwischen 1731—1816.

<sup>117</sup> Henggeler, a.a.O., Bd. 2, S. 305 ff.;

ihrem Heimatort erhalten: Etwa P. Peregrinus Schwager aus Fischingen, der in Einsiedeln ins Kloster eintrat, P. Prosper Helbling von Rapperswil in der Zisterze Wettingen oder Br. Irenaeus Achermann aus Sursee in Muri <sup>118</sup>.

Bei den Kapuzinern, die nicht an ein Kloster gebunden sind, war es besonders beliebt, als Klostermann jenen des heimatlichen Martyrers zu wählen. Johann Trinkler aus Menzingen liess sich 1677 den Namen Clemens geben, nachdem ein Jahr zuvor S. Clemens in sein Heimatort überführt worden war. Bernhard Schicker von Baar nannte sich als erster gleich dem dortigen S. Silvanus <sup>119</sup>. Ihrem Vorbild folgten weitere Kapuziner <sup>120</sup>.

Die weiblichen Katakombenheiligen hatten in den Männerklöstern naturgemäss keine Namensträger gefunden. Anders war dies in den Frauenorden. Hier wurden auch männliche Martyrer nach der Umformung ihres Namens auf -a zu Patronen für die Klosterfrauen <sup>121</sup>. Die bei den Männerorden gemachten Feststellungen lassen sich im übrigen auch auf die Frauenklöster übertragen. Bald nach der Translation des ersten Martyrers wurde sein Name einer Gelübde ablegenden Chorfrau oder Schwester beigegeben. In der folgenden Zeit blieb er im Kloster heimisch.

Im Kapuzinerinnenkloster St. Anna in Luzern trug Schwester Simplicia Hartmann als erste den Namen des neueingeführten Katakombenheiligen <sup>122</sup>. Chorfrau Maria Prospera Schmid war in der Zisterzienserinnenabtei Wurmsbach die erste, die nach dem dortigen Martyrer genannt wurde <sup>123</sup>. Wenn später noch andere Römer Heilige in ein Frauenkloster übertragen wurden, blieben diese bei der Namensgebung unberücksichtigt <sup>124</sup>.

Namenspatrone vergab man aber nicht nur bei Professen, vielmehr und in erster Linie bei der Taufe <sup>125</sup>. Gerade hier konnte es sich offen zeigen, ob die

<sup>118</sup> Vgl. hierzu: Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 390; Willi, Album Wettingense, a.a.O., S. 115 (S. Prosper war ins Frauenkloster Wurmsbach übertragen worden unter grosser Beteiligung aus der Stadt Rapperswil); Kiem, Muri, a.a.O., Bd. 2, S. 499.

<sup>119</sup> P. Klemens Trinkler (1656—1717), vgl.: Iten, Tugium Sacrum, a.a.O., Bd. 2, S. 129; P. Silvan Schicker (1694—1750), vgl.: ebenda S. 127.

<sup>120</sup> Vgl.: Professbuch der Schweizerischen Kapuzinerprovinz, in: Kl. Wesemlin, Provinzarchiv: t. 150.

<sup>121</sup> Dieser Usus war natürlich nicht neu und nicht nur auf die Katakombenheiligen beschränkt. Die Klosterfrauen hatten ihn schon früher gepflegt und nun auf die Martyrer übertragen.

<sup>122</sup> Schwester Simplicia Hartmann († 1691), vgl.: Chronik von dem Ursprung und Erbauung St. Anna Gottshauß Ihme Steinbruch zuo Lucern, in: Kl. A. St. Anna, Gerlisberg: o. Sign., S. 635; hier auch die anderen Namensträgerinnen.

<sup>123</sup> Frau Maria Prospera Schmied (1655—1716), vgl.: M. A. Marschall, Blätter aus der Geschichte des Cisterzienserinnenklosters Wurmsbach, Rapperswil 1928. Weitere Chorfrauen dieses Namens, ebenda, S. 129 f.; ferner: Das Gotteshaus zu U. L. Frau und St. Katharina in Obereschenbach, a.a.O., Professliste.

<sup>124</sup> Vgl. etwa die Liste der Professen im Frauenkloster St. Anna, Luzern: Quellenverweis s. oben, S. 638 ff.;

<sup>125</sup> Erstmals wurde in der Schweiz wahrscheinlich in Rheinau ein Kind auf den Namen eines Katakombenheiligen getauft, am 1. September 1647. Vgl.: P. Benedikt Oederlin, Diarium Bd. 10, unpag., in: Sti. A. Rheinau, Rh A.: R 175.10: zum 1. September 1647.



Katakombenheiligen auch beim Laienstand Anklang gefunden hatten, indem sie in den traditionsbewussten Katalog der zu vergebenden Namen einer Familie aufgenommen wurden. Die folgenden Ausführungen sind beispielhaft herausgegriffen, dürften aber allgemein Gültigkeit haben.

Im Jahre 1650 erhielt Ettiswil den Leib S. Maximinus <sup>126</sup>. Am 1. März 1651 finden wir den Namen des Martyrers im Taufbuch der Pfarrei verzeichnet: «Maximus Wüöst, des Batt und der Elisabeth Brun» <sup>127</sup>. Anno 1652 erhielten drei weitere Täuflinge den Katakombenheiligen als Patron. Auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten taucht sein Name öfters und mit Beharrlichkeit in den Pfarrbüchern auf; er war also ziemlich verbreitet <sup>128</sup>. — In Wattwil taufte der Pfarrer am Translationstag des Martyrers Leander zwei Kinder auf dessen Namen. Ein Auszug aus dem Taufregister dieser Pfarrei nennt in der Zeit zwischen 1654 und 1700 23 Täuflinge, welche den Katakombenheiligen des Frauenklosters Maria Angelorum bei Wattwil zum ersten Namenspatron hatten, während weitere fünf ihn als Sekundärpatron verehrten <sup>129</sup>. — Über die ziemlich grosse Verbreitung der Namen Remigius, «Meigi» oder Clemens, «Mänz» in Stans und Buochs geben die Nidwaldner Stammbücher Auskunft <sup>130</sup>; ebenso wie etwa S. Julian in Sarnen fanden diese Katakombenheiligen bis in die jüngste Zeit ihre Namensträger.

Die Verehrung der Römischen Martyrer beschränkte sich indessen nicht bloss auf den Ort, an dem der Leib ruhte; sein Name konnte auch in der näheren, seltener in der weiteren Umgebung als Taufname auftreten. Gerade diese Verbreitung dürfte als Gradmesser der Verehrung angesehen werden. Um zu schlüssigen Aussagen zu gelangen, wäre freilich eine Untersuchung aller Pfarrbücher notwendig, was im Zusammenhang mit dieser Arbeit zu weit geführt hätte. Es sei hier immerhin auf den Namen des Murener Leontius, «Leonz», «Leonti» hingewiesen, der sehr weit verbreitet war und

<sup>126</sup> Ettiswil erhielt den Leib wohl durch Vermittlung von Jakob Meyer aus Luzern, der seit dem 21. März 1648 daselbst Pfarrer war. Er starb auch hier am 14. April 1658. Vgl. hierzu: Seelsorger in Ettiswil, in: Pf. A. Ettiswil: B 30.1.

<sup>127</sup> Vgl.: Taufbuch 1650—1714, unpag., in: Pf. A. Ettiswil: B 2.2.

<sup>128</sup> Vgl. auch: Taufbuch 1714—1785, in: Pf. A. Ettiswil: B 2.3.

<sup>129</sup> Vgl.: Loses Blatt in der Klosterchronik, in: Kl. A. Maria Angelorum, bei Wattwil: o. Sign.; in Wattwil waren die Katholiken in der Minderheit, weshalb die Zahl als recht hoch bezeichnet werden darf.

<sup>130</sup> Kleines Stammenbüchlein von Joh. Melch. Leuw, erg. von Pfarrer Nikolaus Rot; Joh. Laurenz Bünti, Stammbücher, 3 Bde.; David Zelger, Stammbücher, 13 Bde.; alle in: St. A. Nidwalden, Stans: o. Sign.; zu weiteren Hinweisen, vgl.: F. Niederberger, 550 Jahre Odermatt in einem Abstammungsnachweis, in: Beiträge zur Geschichte Nidwalden, Heft 20 (1952), S. 22 ff., 31.

Selbst in Einsiedeln finden wir die Katakombenheiligen als Taufpatrone. Besonders verbreitet bis in die Neuzeit war der Name Bemba. In Schwyz hiessen die Kinder Nazarius, in Engelberg Eugen.

erwiesenermassen auch grosse Verehrung genoss<sup>131</sup>. Ein in letzter Zeit erschienenes Werk — Albert Iten, *Tugium Sacrum* — erlaubt, noch einige weitere Aussagen zu machen<sup>132</sup>. Hierzu ist jedoch vorzuschicken, dass Iten nur einen Teil aller Täuflinge des Standes Zug behandelt, nämlich jene Personen, die später den geistlichen Stand ergriffen haben. Die Zahlen wären demnach noch zu vervielfachen. Im 17. und 18. Jahrhundert trugen allein 31 Kleriker Leontius als Taufnamen. Davon verehrten ihn neun als ersten Patron, während 22 den Martyrer als zweiten oder dritten Namen führten. Alle Gemeinden, die vollberechtigt an den Regierungsgeschäften beteiligt waren, hatten in ihren Grenzen einen oder mehrere Namensträger. Das gleiche gilt für den Katakombenheiligen Clemens in Menzingen<sup>133</sup>. Hier verbesserte sich das Verhältnis von Erst- und Zweitnamen im Vergleich zu Leontius gar zu Gunsten des ersteren, indem zwölf von 27 Täuflingen S. Clemens als Hauptpatron erhielten. Weitaus der grösste Teil dieser Namensträger, nämlich 21, waren in Menzingen selber geboren. Die restlichen verteilten sich auf die vier übrigen Gemeinden<sup>134</sup>. — 19 Kleriker des Zugerlandes hatten in der Taufe den Namen des Martyrers von Baar erhalten, wovon zehn als Zweit- oder Drittnamen. Besonders beliebt war dabei die Verbindung von Joseph Silvan, die sich neun Mal belegen lässt. Wie schon in Menzingen stammten auch hier die meisten Täuflinge aus dem Translationsort selbst. Doch war der Name Silvan auch in den anderen Pfarreien gebräuchlich. — Der Katakombenheilige Bonifatius war dagegen mit seinem Namen nur in Neuheim und Menzingen vertreten, während Itens Werk jenen des hl. Pius aus dem Frauenkloster Mariae Opferung überhaupt nur für die Stadt Zug nachweist<sup>135</sup>. Die zeitliche Aufteilung der gespendeten Taufen bringt eine bemerkenswerte Konstanz der immer wieder neu vergebenen Martyrernamen zum Vorschein. Von den 31 Personen, die den Namen Leontius trugen, erhielten ihn zwölf im 17. und noch acht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von den beiden beliebtesten Zuger Katakombenheiligen wurde der Name Clemens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sieben, Silvanus sogar 13 Mal gewählt. Eine Untersuchung jener Täuflinge, die einen Katakombenheiligen als

<sup>131</sup> E. Baumann, Die Wallfahrt zum Katakombenheiligen Leontius in Muri, in: Veröffentlichungen des Oesterr. Museums für Volkskunde, Bd. 5 (1954), S. 25—51.

<sup>132</sup> Iten, *Tugium Sacrum*, a.a.O., Bde. 1 und 2.

<sup>133</sup> Clemens ist zwar im 17. und 18. Jahrhundert auch Papstname. Auffällig ist jedoch, dass vor 1676 dieser Name überhaupt nicht im Kt. Zug auftaucht, obwohl schon seit 1667 ein Clemens als Papst regiert. Hingegen wird kurz nach der Translation ein Clemens Zürcher in Menzingen getauft. Iten, *Tugium Sacrum*, a.a.O., Bd. 1, S. 465.

<sup>134</sup> Zwei auf die benachbarte Pfarrei Neuheim, zwei auf die Stadt Zug, je einer auf Baar und Aegeri.

<sup>135</sup> Bonifatius als Namenspatron hatten fünf, Pius nur zwei Kleriker. Die beiden Katakombenheiligen Theodor und Benignus von Unter- und Oberägeri fanden unter der Priesterschaft entweder überhaupt keine Namensträger, oder ihr Name liess sich nicht als Martyrername identifizieren, ebensowenig S. Christina von Zug.

Hauptpatron erhalten hatten, ergibt für den gleichen Zeitabschnitt je zwei Mal die Namen Leontius und Clemens, fünf Mal den Namen Silvanus.

Die aufgezeigte Verwendung der Katakombenheiligen als Namenspatrone beweist einmal mehr, dass die Römischen Martyrer beim Volke in hohem Ansehen standen. Die Bemühungen der Priesterschaft, den Kult zu verbreiten, hatten offenbar Erfolg. Vor allem die Verehrung jener Katakombenheiligen, die schon im 17. Jahrhundert in die Eidgenossenschaft transferiert worden waren, blieb selten nur auf den Übertragungsort beschränkt. Im Gegensatz zu den Klöstern und Stiften scheint das Ansehen der Martyrer beim Volk auch gegen Ende des 18. Säkulums noch gar nichts an Ausstrahlungskraft eingebüsst zu haben <sup>136</sup>, was deshalb zu betonen ist, weil die noch zu behandelnden Mirakelaufzeichnungen höchst selten über die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinaus anzutreffen sind. Dieser Umstand könnte zur Annahme verleiten, dass die Verehrung der Römer Heiligen zu diesem Zeitpunkt bei den Laien immer mehr in Vergessenheit geraten sei.

Ausser als Namenspatrone wurden die Martyrer auch zu Bruderschaftsheiligen angenommen. Ich kann mich da freilich kurz fassen, weil schon Henggeler darüber gearbeitet hat <sup>137</sup>. Oft wurden die Confraternitäten zu Ehren eines Katakombenheiligen neu gegründet, manchmal erweiterte man eine bereits bestehende, wie es in der Pfarrkirche Beromünster geschah mit der Lukas-Franz Xaver-Clementia Bruderschaft <sup>138</sup>.

Ein Hauptziel dieser Confraternitäten bestand darin, dem Kult des entsprechenden Martyrers eine grössere Ausstrahlung zu verleihen, besonders an seinem jährlichen Feste. Darum sollten die Mitglieder nach Möglichkeit an diesem Tag in der Kirche des Heiligen erscheinen und am Gottesdienst teilnehmen. Unter den üblichen Bedingungen — Beichte, Kommunion und Gebet für die Ausbreitung des Glaubens — konnten sie dabei einen vollkommenen

<sup>136</sup> Diese Annahme wird auch durch die Tatsache erhärtet, dass zwischen 1800 und 1900 noch über 50 Translationen von Katakombenheiligen in Landpfarreien stattfanden. Meines Wissens trug sich die letzte Translation eines Martyrers direkt von Rom in die Schweiz am 29. Juni 1896 in Ennetbürgen zu. Landammann Dr. Jakob Wyrch überbrachte dem neuen «Schutzpatron» Justinus die Grüsse der Landesregierung! Nidw. Volksblatt, Nr. 27, 30. Jg. (4. Juli 1896). Über die Fassung heisst es später in der gleichen Zeitung: Sie «zeigt einen wunderschönen Knaben mit unschuldig himmlischem Blicke. Eine Wunde am Hals weist auf sein Martyrium hin.» Nidw. Volksblatt, Nr. 41, 30. Jg. (10. Okt. 1896). Diese Verletzung war nur vorgetäuscht, da die Darstellung der eigentlichen «Wunde» am Kopfe der Fassung abträglich gewesen wäre. Der Einsender erläutert: «Oben auf dem Haupt — etwas links — ist eine scharfkantige Öffnung, wie von einem Dolche beigebracht, sichtbar. Dies legt die Vermutung nahe, daß der hl. Knabe durch eine Kopfwunde gemartert und getötet worden sei.»

<sup>137</sup> R. Henggeler, Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz, Einsiedeln [1955], besonders S. 119—124.

<sup>138</sup> Im Gebiete des st. gallischen Officialats sind überhaupt keine Bruderschaften zu Ehren eines Römer Heiligen eingeführt worden. Vgl. hierüber: Duft, Glaubensfürsorge, a.a.O., S. 186 ff.;

Ablässen gewinnen. Schon allein aus diesem Grunde mussten auswärtige Beichtväter herangezogen werden, die durch ihre Anwesenheit auch wieder zum Glanz der liturgischen Feierlichkeiten beitrugen<sup>139</sup>.

Neben der Vergrößerung der Ehre des Katakombenheiligen und der Vertiefung in die Geheimnisse des katholischen Glaubens — jedes Mitglied hatte täglich bestimmte Glaubensübungen zu verrichten — konnte die Bruderschaft auch noch andere Ziele verfolgen, wie etwa die besondere Andacht zum Altarssakrament<sup>140</sup>. Die «St. Justi-Brüeder» von Ingenbohl mussten beispielsweise, wenn immer möglich, den Priester bei Versegelungen zu den Mitgliedern begleiten; ebenso hatten sie an den Beerdigungen teilzunehmen. Wer daran verhindert war, sollte wenigstens für das Seelenheil des Verstorbenen 15 Pater noster verrichten. Selbstverständlich wurde für jedes Mitglied bei seinem Ableben ein Requiem auf dem Bruderschaftsaltar gehalten, wofür dem Erwähnten neben anderen Gnaden ein vollkommener Ablass zufloss<sup>141</sup>. Am Justus-Festtag vor dem Amt wurde zudem für alle Mitglieder eine «Seelmesse» gesungen.

Durch ihre besonderen Ablässe und Privilegien erhielten die Bruderschaften regen Zulauf<sup>142</sup>. So sah sich etwa der Nidwaldner Landrat gezwungen den «Numerus clausus» der Clementiner-Bruderschaft in Buochs zu erhöhen, nachdem ihr Papst Benedikt XIV. Lambertini im Jahre 1747 verschiedene Ablässe verliehen hatte. Wie sehr die Mitgliedschaft begehrt war, zeigt die Auflage des Rates, zu «Römer Brüedern» ebensoviele Stanser wie Buochser als Bruderschafter aufzunehmen<sup>143</sup>.

<sup>139</sup> Vgl. etwa die Satzungen der St. Justus-Bruderschaft, in: Bruderschaft Buch S. Justus deß unüberwindlichen Helden, in: Pf. A. Ingenbohl: o. Sign., S. 11 ff.;

<sup>140</sup> Alpnach: Stund Büchel oder Zedel der Bruderschaft ... des hochwürdigsten, ..., Sakraments ..., Zug 1721. Der Katakombenheilige Valentinus ist Patron der Bruderschaft. Buochs: Clementiner-Bruderschaft; Bruderschaftsbuch, unpag., in: Bruderschafts-A.: o. Sign.; noch heute begleiten acht Mitglieder das Sanctissimum beim Fronleichnamsumgang. Früher waren sie bei allen theophorischen Prozessionen Leuchenträger.

<sup>141</sup> Altarprivilegien von Papst Innocens XII. Pignatelli vom 26. Mai 1696 für den S. Justus-Altar, in: Bruderschaft Buch S. Justus deß unüberwindlichen Helden, in: Pf. A. Ingenbohl: o. Sign., S. 16 f.;

<sup>142</sup> Die St. Justus-Bruderschaft hatte folgende Ablässe erhalten:

Vollkommene Ablässe: 1. Bei der Aufnahme in die Bruderschaft.

2. In der Sterbestunde.

3. Am Fest S. Justus, bei Teilnahme an den Gottesdiensten.

Partikular-Ablässe: An vier Tagen beim Besuch der Bruderschaftskirche: am Schutzengelfest (1. So im Juli), 1. Advent, Weihnachts-Heiligtage, 1. Fastensonntag: je ein Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen. Bei jedem Besuch der Bruderschaftskirche und Verrichtung der üblichen Gebete, sowie bei jedem Werk der christlichen Barmherzigkeit einen Ablass der Sündenstrafen von 60 Tagen.

Hierzu vgl.: Bruderschaft Buch, S. 7—10.

<sup>143</sup> Vgl.: L. R. P. VI., zum 29. Okt. 1731, in: St. A. Nidwalden, Stans, S. 388; L. R. P. VII., zum 31. Mai 1747, in: St. A. Nidwalden, Stans, S. 256.

Durch die Bruderschaftszugehörigkeit auswärtiger Personen wurde der Kult des Martyrers einmal mehr über die Grenzen des Ortes hinaus getragen. Angehörige der Bruderschaft gaben dabei ihren Kindern nicht selten den Namen des Katakombenheiligen, wie dies etwa aus dem Mitgliederverzeichnis der «Remigianer» hervorgeht. Einzelne Sippen versprachen sich von der Zugehörigkeit zur Confraternität — ob aus geistlichen Gnaden oder weltlichem Ansehen sei dahingestellt — soviel, dass sie die Mitgliedschaft in der Familie zu halten versuchten <sup>144</sup>.

Schliesslich wurden die Römischen Martyrer auch zu Dorf-, Stadt- oder gar Landespatronen angenommen. Vor allem die Leiber, die im 17. Jahrhundert als erste Römer Heilige in die Gotteshäuser eingetragen wurden, erhielten solche Ehrbezeichnungen. So wurde S. Anselmus als Schutzherr der Grafschaft Uznach, S. Theodor als jener des Toggenburgs gefeiert, S. Eugenius zum Patron des Klosters und der Talschaft Engelberg, S. Remigius gar zum «Lants-Patron» von Nidwalden genommen. Die Städte in den Freien Ämtern, der Grafschaft Baden und in den st. gallischen Stiftslanden erhoben ihre Martyrer zu Schutzherrn. Diesem Beispiel folgten später auch einzelne Pfarreien für ihr Dorf <sup>145</sup>.

Solche Patronatschaften machten die Katakombenheiligen nicht nur allen Leuten bekannt, sondern sie hielten auch die Verehrung wach. Darüber hinaus zeigen sie, wie die Martyrer auch in diesem Punkte den übrigen Heiligen gleichgestellt wurden.

## 2. DIE KATAKOMBENHEILIGEN ALS WUNDERTÄTER

Neben den Translationsfeierlichkeiten hat wohl nichts den Kult der Römischen Martyrer so stark gefördert, wie ihre Wundertätigkeit. Fast alle Katakombenheiligen des 17. Jahrhunderts wurden in verschiedensten Nöten erfolgreich als Fürbitter angerufen. Dass aber auch jene, die erst im 18. Säkulum übertragen worden waren, Mirakel wirken konnten, bezeugen die Votivgaben im Schrein von S. Julianus in der Pfarrkirche Sarnen oder Aussagen, die P. Iso Walser in seinen Predigten zu Martyrerfesten machte <sup>146</sup>.

Unter den Thaumaturgen war der hl. Leontius von Muri mit Abstand der berühmteste. Zu ihm entwickelte sich rasch eine blühende Wallfahrt, die auch

<sup>144</sup> Vgl. etwa das Mitgliederverzeichnis, in: Niederberger, Remigius, a.a.O., S. 40—116.

<sup>145</sup> In der barocken Epoche war die Annahme besonders der in jüngster Zeit heiliggesprochenen Personen zu neuen Patronen keine Seltenheit; vgl.: Franz Xaver, Johann von Pomuk, usw.;

<sup>146</sup> Zu den Predigten von P. Iso Walser, s. S. 224, Anm. 424.



im 18. Jahrhundert fortbestand <sup>147</sup>. Neben dem Murensen Katakombenheiligen wären an wichtigen Wundertätern noch S. Basilius in Rheinau, S. Symphorosa in Eschenbach LU, S. Castorius in Rohrdorf, S. Eugenius in Engelberg und S. Pancratius in Wil zu nennen <sup>148</sup>. Von den übrigen Martyrern sind entweder nur Wunder über einen kleinen Zeitabschnitt oder überhaupt nur einzelne Erhörungen überliefert <sup>149</sup>. Manchmal hat sich gar nur eine summarische Aufzählung, wie etwa für S. Nazarius in Schwyz <sup>150</sup>, oder ein blosser Hinweis erhalten.

Von den überlieferten Mirakeln können hier selbstverständlich nicht alle aufgezählt und lokalisiert werden. Nach dem Nennen einiger Wunder, die im Zusammenhang mit der Translation selber standen, gebe ich einen Überblick über die Möglichkeiten der Erhörungen, von denen ich dann noch einige näher beschreibe.

Zu den ersten Wundertaten eines Katakombenheiligen gehörte vielfach das schöne Wetter, das wider Erwarten am Übertragungsfest die Teilnehmer erfreute. Schon bei der Illation des hl. Basilius in Rheinau war das ganze Kloster über den strahlenden Sonnenschein erstaunt, umso mehr als vorher eine längere Regenperiode das «Emden» verunmöglicht hatte. Deshalb soll eine Bäuerin, als sie das erste Mal vom hl. Leib reden hörte, den Ausspruch

<sup>147</sup> Über die Wallfahrt zu S. Leontius gibt der fundierte Aufsatz von Ernst Baumann Auskunft. Hier finden sich auch die Angaben über die Aufzeichnungen von Wundertaten des Martyrers.

<sup>148</sup> Hauptsächliche Aufzeichnungen von Wundern:

des S. Basilius: Testimoniales, in Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 57, 68, 69, 71, 77, 77b, 87, 88, 98, 99, 100, 101, 127, 148, 154, 178, 192, 223, 236, 247, 258, 262b, 320. Immerfliessende Gnadenquell, welche aus deren H. Gebeinen des S. Fintani, Basili, Deodati und Theodora ... hervorgehoben ... 1745, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: IV., 3.00 und 3.01.

der S. Symphorosa: Mirakull des heiligen und wundertätigen jungfreulein und Martyrin Symphorosa, in: Kl. A. Eschenbach: P 262 pr.

des S. Castorius: Egloff, Castorius, a.a.O., S. 93—98.

des S. Eugenius: Copia Summae miraculorum Sti. Eugenii, in Sti. A. Engelberg: Cista: Kloster Reliquien, Ablässe, 1621—19. Jh.;

des S. Pancratius: Gut Ding muß Wyl haben, das ist gründtliche Relation welche gestalten die Reliquien des ... Martyrers Pancratii ... zu Wyl ... empfangen worden, St. Gallen 1678, S. 51—92.

<sup>149</sup> Als Beispiele seien erwähnt: S. Honoratus in St. Gallen: Beschreibung verschidlicher Miracul ... sonderlich auf Fürpitt ... S. Honorati zugetragen, in: Sti. A. St. Gallen: B 314, S. 592—639. — S. Leander: Klosterchronik, in: Kl. A. Maria Angelorum, bei Wattwil: o. Sign., S. 95 ff.; — S. Silvanus, Jesuiten, Luzern: Liber historiae Collegij Societatis Jesu Lucernae, Bde. 1 und 2, in: St. A. Luzern: SJ 25/I., S. 257, 341 f., 361, 375; SJ 25/II., S. 31, 38; vgl.: Liber Benefactores Templi S. Francisci Xaverii, in: St. A. Luzern: SJ 265. — SS. Theodora und Deodatus in Rheinau: Quellenverweis, s. oben. — S. Justinus in Gossau: Testimoniales, in: Pf. A. Gossau: Mappe: S. Justinus.

<sup>150</sup> Thomas Fassbind, Das christliche Schwyz, in: Pf. A. Schwyz: o. Sign., S. 236 f.;



getan haben: «Wenn es bei der Übertragung nicht regnet, so will ich diesen Basilius gern für einen Heiligen halten». Tatsächlich konnte dann auch am Illationstag die Ernte eingebracht werden, was, wie P. Benedikt Oederlin vermerkt, selbst der gelehrte Pfarrer von Jestetten, Dr. Ulrich Rieger, für ein Wunderzeichen gehalten habe <sup>151</sup>.

Regengüsse fielen auch vor den Translationen in St. Gallen, Muri, Rheinau und Einsiedeln, so dass «manchem dz Hertz noch geschlotteret» <sup>152</sup>. Wunderbarerweise — ein Verdienst, das man allgemein den Katakombenheiligen zuschrieb — schien aber an den Festtagen die Sonne. «Allhier ware lieblich anzusehen, was gestalten der lachende Himmel seinen blutroten Aufzug ab, hingegen das Hell-blaue Freudenkleid angezogen und durch seinen in aller Welt Durchlauchtigsten General Ambassador und größten Planeten (die Sonn) ein sattsames Freuden complement erstattet» <sup>153</sup>. Dieser Wundertopos findet sich immer wieder bis tief ins 18. Jahrhundert. Noch am Vorabend der Jubeltranslation in Wettingen war der ganze Konvent «in Sorgen, ob man Morgens, wegen eingefallenen und fast die Nacht ausdaurenden Regen-Wetters, die Solemnität werde halten können». Doch, obwohl der Himmel noch finster verhangen war, haben die Mönche um zwei Uhr morgens die Feierlichkeiten mit dem Singen der Mette weitergeführt; tatsächlich heiterte sich das Wetter zu aller Verwunderung immer mehr auf. Ähnliche Aussagen sind auch von der Zentenarfeier in Neu-St.Johann überliefert <sup>154</sup>.

Nun strahlte zwar die Sonne an den Translationen häufig, aber nicht immer. Doch auch eine Wolkendecke rechneten die Teilnehmer den Martyrern als Verdienst zu. P. Joseph Dietrich schrieb beispielsweise von einem solchen Fall: «Under disen allen [<sup>155</sup>] ware das Wetter mit Jedermanns verwunderung gar gut; unnd wollte mann dis schier für ein Wunderwerkh halten. Dann nach dennen vorgehenden Tag ein sehr warmer Sonnenblicken durchaus gewesen, ist disem in der Nacht dergestalten abgeänderet worden, daß nit allein der Himmel mit Wolken gantz bedekt gewesen, und auch der Föhn sehr stark angefangen zu blasen, welcher auß langer Ehrfahrenheit auf das gute Wetter starke Regen bringet [<sup>156</sup>]. Weißwegen die gantze Nacht mann in starker

<sup>151</sup> Nach: P. Benedikt Oederlin, *Diarium* Bd. 10, unpag., in: *Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 175.10*, zum 10. Juli 1647.

<sup>152</sup> Vgl.: *Relation zur Translation von 1680 in St. Gallen, im Sacrarium S. Galli II.*, in: *Sti. B. St. Gallen: Codex 1719*, S. 718.

<sup>153</sup> Rorschach, bei der Übertragung von S. Constantius; vgl.: *Demüetig-danckbares Denckel-blüemle auf ... die freudenvolle Translation des ... Überwinders S. Constantii ... von Rorschach beschehen, St. Gallen [1674]*, S. 25 f.;

<sup>154</sup> Wettingen: *Corpora Sanctorum in pace sepulta sunt ...*, *Gründlicher Bericht hochfeyerlicher hundert-jähriger Übersetzungs-Festivitet beyder heiligen Leiber ... Mariani und Getulij ...*, Baden [1752], unpag.; ähnliche Aussagen sind auch von der Jubeltranslation S. Theodors in Neu-St.Johann überliefert. Vgl.: *Relation in: De SS. Reliquiis et Processionibus*, in: *Sti. B. St. Gallen: Codex 1723*, S. 585.

<sup>155</sup> Sc. vorerzählten Begebenheiten.

<sup>156</sup> Eine alte Wetterregel, die noch heute bei der Bauernsamen beobachtet wird.

Sorge gestanden, es möchte die solennitet durch das erschwerte Wetter zurückgestellt werden. Nunn aber gegen Morgen ist der Himmel bis wilen wider in etwas erheiteret, iedoch mit gar viler Morgenröthe, welcher gemeinlich ein Regen folget. Weßwegen mann immerdar in Sorge stunde, es möchte die Intention Ihren Fortgang nit gewinnen. Nichts desto weniger hatt nit allein der Regen ingehalten, sondern ist auch endlich das Wetter so gut worden, das alles mit Frewde verrichtet worden, obwohlen nit under Hellem Sonnshin, welcher sicherlich mehr Verdruß als Frewd verursacht hette, wegen großer Hitz»<sup>157</sup>. Um keine zu grosse Wärme aufkommen zu lassen, hat sich anno 1755 auch bei der Jubeltranslation in Neu-St. Johann am Mittag der Himmel etwas überzogen.

Endlich wurde selbst bei Regenwetter ein Walten des Katakombenheiligen bemerkt. Kleinere Unterbrüche der Niederschläge ermöglichten die Feierlichkeiten trotzdem, wenn auch in stark verkürztem Rahmen. In Freienbach musste man aus diesem Grunde nach dem «Actiönlín» auf offener Feldebühne ungeordnet in die Kirche zurückrennen, während alles, «was auf dem Theatro stehen geblieben, zimmlich ernasset». In Einsiedeln hatte man deswegen eine Prozession auf den Nachmittag verschieben müssen<sup>158</sup>.

Das Ansehen der Römischen Martyrer steigerte sich, wenn sie bereits bei der Translation als beglaubigte Thaumaturgen ausgewiesen werden konnten. So wurde Pfarrer Riegers Zeugnis, er sei auf der Heimreise aus Rom mit den drei Leibern Basilius, Leontius und Lucina durch deren Fürbitt von einem schweren Fieber geheilt worden, gebührend hervorgestrichen<sup>159</sup>. Auch von den beiden SS. Marianus und Getulius wusste man an der Translation von Wundertaten zu berichten. Die Tafeln, auf welchen sie verzeichnet waren, trugen vier Knaben den beiden Leibern voraus<sup>160</sup>.

Die eigentliche Wundertätigkeit begann aber meistens erst mit dem Translationstag. Dass es sich dabei oft um irgendwelche unerklärliche Gescheh-

<sup>157</sup> P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 2, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 2, fol. 76r. Der Bericht handelt von der Translation des Theodor-Leibes in Feusisberg am 17. September 1679.

<sup>158</sup> Zu Freienbach: P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 4, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 4, S. 769. — Zu Einsiedeln: Translation der Leiber SS. Lucidus und Severus am 21. September 1687: P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 6: A HB 6, fol. 95r.

<sup>159</sup> Vgl.: P. Benedikt Oederlin, Diarium Bd. 10, unpag., in: Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 175.10, zum 16. Juli 1647. Hier auch eine Notiz über die Übertragung des Leibes S. Lucina ins Fürstl. Damenstift Säkingen.

<sup>160</sup> Vgl.: Prozessionsordnung auf dem Translationsgemälde von 1652 in: Kl. Kirche Wettingen, nördliches Seitenschiff. P. Edmund Schnider berichtet in einem Brief an den Prior von St. Urban über ein solches Wunder. Nach ihm war der Abt von Wettingen, Bernhard Keller, auf die Fürsprache der beiden Martyrer «a gravi Capitis dolore miraculose» befreit worden. P. Edmund scheint allerdings davon nicht recht überzeugt gewesen zu sein; lakonisch fügte er nämlich noch bei: «Qui ce veut croire, le croye». Brief vom 31. Januar 1652 nach St. Urban, in: St. A. Luzern: Codex 512F, S. 327. — Über P. Edmund Schnider, vgl.: Willi, Album Wettingense, a.a.O., S. 73 f.;

nisse handelte, die mit der Übertragung in Zusammenhang standen, dürfte nicht erstaunen. Glück bei Schiessunfällen wurde in St. Gallen und Wurmsbach der besonderen Fürsprache des transferierten Martyrers zugeschrieben. In Wurmsbach hatte ein Schütze vergessen die Pulvertasche zu schliessen. Beim Schuss fiel etwas Zunder hinein und «hat also in einem Augenblick selbiges entzündt, so ihme under der rechten Seiten der grauwe Rokch zimmlich verbrennt, auch die Händ getroffen, das sie alligklich erschwartzet»<sup>161</sup>. — In St. Gallen stiegen Männer scharenweise auf die Klosterdächer. Dabei stiessen sie die Ziegel von ihrem Platz, die aber unten bei der Traufe auf unerklärliche Weise aufgehalten wurden, «unnd dem unzalbaren dickh in einander stehenden Volckh darunden kein einzigen Schaden zuogefüög worden, welches iedermännigklichen, so es gesehen, sehr wunderbarlich ist vorkommen»<sup>162</sup>. — In Muri hatte das grosse Gedränge dazu geführt, dass aus einer Ewig-Licht-Ampel Oel über einen kostbaren Ornat ausgeschüttet wurde, was aber keine Flecken hinterliess. Um sicher zu gehen, hat der Sakristan anderntags über einen Stoffresten ebenfalls Oel ausgegossen, «aber erfahren, daß es [<sup>163</sup>] die Farb verlohren und die masen behalten. Also hat der H. Martyrer Leontius nit wöllen gestatten, das an den Kirchenornaten, welche man zu seiner und zu der Ehr Gottes denselbigen Tag gebraucht, etwas solte verderbt werden»<sup>164</sup>. — Die vielen Leute, die sich zur Übertragungsfeier einfanden, konnten die Wasserversorgung selbst unter normalen Bedingungen erschweren. Geradezu ein Problem wurde sie aber bei einer Hitzewelle wie im Herbst 1690. Am Morgen des Translationstages von SS. Theodora und Deodatus in Rheinau tropften die öffentlichen Brunnen nur noch. Wie erstaunt aber war der Brunnenvogt, als er «under wäherender Translation des Mittags» sie «vollröhrig» sprudelnd antraf, «gleich solches als ein Wunderthatt den Heiligen zugeschrieben»<sup>165</sup>.

Neben Mirakeln solcher Art kamen am Übertragungsfest natürlich auch Heilungen an Menschen vor, besonders Linderungen von Schmerzen, wie Kopf- oder Zahnweh, das bei Berührung durch die Reliquie wunderbar verschwand.

<sup>161</sup> P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 3, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 3, S. 326. — Eine andere Begebenheit wurde als Sinnbild für seine Fürbitter-Tätigkeit gedeutet. Bei der Seefahrt hatten sich zwei Vögelein vor einem Adler «by dem H. Leib S. Prosperi» versteckt. «Diß machte by vilen wunderliche Gedancken, und wollten diß für ein sonderlich gutes Omen ausdeuten, als wann der liebe Gott darmit andeuten wolle, das diser H. Prosper in diser Refier sein werde ein Zuflucht der Sünder und Vorsprech und Vormünder vor Gott». Ebenda, S. 322.

<sup>162</sup> Translationsrelation von 1680, in: Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 735.

<sup>163</sup> Gemeint ist hier der Stoff.

<sup>164</sup> Historischer und gründtlicher Bericht, was gestalt der Leib des heyl. Martyrers Leontii ... in ... Muri transferiert worden, Konstanz 1648, unpag.;

<sup>165</sup> Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 162. In Wildhaus löste der Abt dieses Problem dadurch, dass er einen «brunnen von roten Win» laufen liess. Vgl.: Abt Gallus Alt, Diarium Bd. 4, in: Sti. A. St. Gallen: B 266, S. 127.

Es handelt sich bei diesen Wundern meistens um Gebrechen, deren Heilung auch von der Willenskraft des Betroffenen abhängig war. Sie wurde nun durch den Glauben an die Macht des Katakombenheiligen unterstützt, was zu zeitweiser oder bleibender Besserung des Übels führte. Wieviel der Glaube und der Wille des einzelnen, bestärkt durch die Feierlichkeit der Translation, bewirken konnten, sei hier an zwei Beispielen ausgeführt. Im Frauenkloster St. Clara in Stans lag die Schwester Maria Paulina Löuw mit starkem Fieber zu Bett. Während der Translation von S. Prosper — 19. Mai 1675 — wurde sie geheilt. In Wil geschah bei der Übertragung von S. Pancratius folgendes Mirakel: Eine Frau aus Züberwangen «ware vor vierdthalb Jahren in Kindsnöthen also verderbt worden, daß, ob schon sie seithero zwey Kinder geboren, es dannoch nit außtragen können, auch von selbiger Zeit hero (salva rev.) ihr Wasser nit behalten könden, darumben sie ihrem Mann sehr beschwärllich und molest. Nach dem sie aber an den Tag St. Pancratij Translation Morgen Frühe bey Hauß schiessen hören und wol gewüßt, daß es zu Ehren St. Pancratij geschahe und angestellt wäre, hätte sie auß Andacht und Anmutterung weinend, disen heiligen Martyrer umb Hilff und Besserung angeruffen und darbey, zwar nur obenhin, gedacht, sie wolte jhme täglich ein Vatter unser und Ave Maria zu Ehren betten, wann jhro geholffen wurde: sihe! So bald hatte jhr Vorhaben, Bitt und gute Meinung nit könden thun, ware die Besserung zu statt erfolgt . . . und also völlig wider zu ihrer Gesundheit kommen»<sup>166</sup>.

Nach diesen Wundern, die zum Translationstag in Beziehung standen, lasse ich nun eine systematische Übersicht aller Heilungen und unerklärlichen Gebetserhörungen folgen. Die Katakombenheiligen wurden erfolgreich angerufen bei:

1. schweren, zum Tod führenden Krankheiten, wie Herz- und Nierenleiden, Rotsucht, Blut- und Schlagfluss, hohem Fieber, epidemischen Krankheiten.
2. Lähmungen, Blindheit, Stummheit und Taubheit.
3. «leichteren Krankheiten und Gebrechen», wie gutartige Geschwülste, Augenleiden, Kopf-, Zahn- oder Gelenkschmerzen, Fussleiden, Rheuma oder Hexenschuss etc.
4. Kinderkrankheiten.
5. schweren Geburten und bei «ungefreuten» Kindern, d. h. bei Kindern, die bei der Geburt bereits tot geglaubt, jedoch auf die Fürsprache eines Katakombenheiligen wieder lebendig werden, um aber nach gespendeter Taufe sogleich zu sterben<sup>167</sup>.
6. Errettung aus der Gefangenschaft, Befreiung von Irrsinn.

<sup>166</sup> Gut Ding muß Wyl haben, das ist gründtliche Relation welche gestalten die Reliquien des . . . Martyrers Pancratii . . . zu Wyl . . . empfangen worden, St. Gallen 1678, S. 54 f.;

<sup>167</sup> 14. Beispiele, in: Gedeonische Wunder-Fakel, auff ein newes entzündt in dem . . . Blutzügen . . . Leontio . . . , Zug 1706, S. 122—145.



7. allerhand Unglück, wie Fall, Ertrinken, Erdrücken, Feuersbrunst etc.
8. Krankheiten des Viehs.
9. verschiedenen Anliegen.

Natürlich sind nicht alle Gebetserhörungen für jeden Martyrer belegbar, was aber zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, dass eine systematische Zusammenstellung der Wunder über Jahrzehnte hinweg nirgends angestrebt wurde ausser vielleicht in Muri. Immerhin darf mit einiger Sicherheit anhand der vorliegenden Mirakelbezeugungen auch den Heiligen Basilius, Symphorosa, Castorius, Eugenius und Pancratius eine weitreichende Tätigkeit als Thaumaturgen zuerkannt werden. Zum mindesten im 17. Jahrhundert sind sie ebenso erfolgreich in den verschiedensten Anliegen angerufen worden wie der Murensen Leontius. Von den übrigen Römischen Martyrern sind dagegen mit wenigen Ausnahmen nur Heilungen von Krankheiten und Gebrechen überliefert. Zu diesen Ausnahmen wäre die vollständige Genesung eines Kalbes auf die Fürsprache von S. Honoratus in St. Gallen zu rechnen<sup>168</sup>. S. Dionysius in Einsiedeln verhalf einem Bauern, dem das Pferd durchgebrannt war, wieder zu seinem Ross<sup>169</sup>. In Stans soll nach der Klosterüberlieferung eine Schwester, die allerdings fieberkrank im Bette lag, den hl. Prosper gesehen haben, wie er das Frauenkloster beim Dorfbrand von anno 1713 vor den Flammen beschützte<sup>170</sup>. Bei Unglücksfällen wurde indessen der hl. Leontius zweifellos am häufigsten als Fürbitter angerufen. Allein die «Gedeonische Wunder-Fackel» weiss in diesem Zusammenhang von mehr als 40 Wundern zu berichten. Darunter befindet sich eine Mirakelaufzeichnung, die es wegen ihres kulturgeschichtlichen Wertes verdient, etwas ausführlicher besprochen zu werden. In ihr wird nämlich erstmals schriftlich die Besteigung des Hahens bei Engelberg bezeugt und diese gar als selbstverständliche Wanderung dargestellt.

Im Sommer 1652 wollte sich P. Ignatius Betschart, später Abt von Engelberg<sup>171</sup>, etwas «erspatzieren» «per modum recreationis alicujus». Als Begleiter nahm er P. Athanas a Castanea<sup>172</sup> mit. Ihr «Zihl und End ware den Engelberg, so grad ob dem Kloster liegt, zu besteigen». Sie wählten aber dafür nicht den gewöhnlichen Weg, sondern stiegen durch die Felsen, bis sie

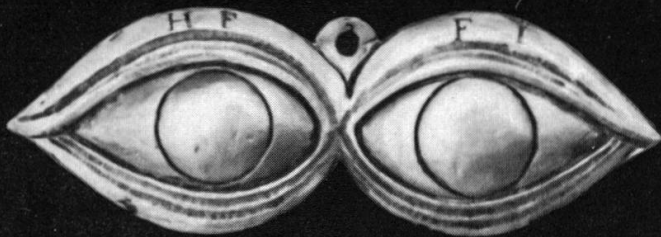
<sup>168</sup> Beschreibung verschidlicher Miracul ... sonderlich auf Fürpitt ... S. Honorati zugetragen, in: St. A. St. Gallen: B 314, S. 609 f.;

<sup>169</sup> Testimoniale von P. Columban Ochsner vom 3. März 1649, in: St. A. Einsiedeln: A TD (2) 8.

<sup>170</sup> Das Altarblatt des Prosper-Altars in der Klosterkirche St. Clara, Stans, hat dieses Wunder zum Thema. Testimoniale, in: Kl. A. St. Clara, Stans: Mappe 22/I. Vgl.: Parallele zu Bruder Klaus beim Brand von Sarnen. Ferner: S. Pancratius von Wil hat das Kloster Notkersegg vor einem möglichen Brand bewahrt; vgl.: Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 3 f.;

<sup>171</sup> Abt Ignatius Betschart (1658—1681), Album Engelbergense, a.a.O., S. 45, 112.

<sup>172</sup> P. Athanas a Castanea (1632—1692), der berühmteste Klosterdichter Engelbergs des Barocks. Er verfasste den Mirakelbericht. Über P. Athanas, vgl.: Album Engelbergense, S. 112.





Tafel 18

Stans, Sieben silberne Votivgaben, welche dem Katakombenheiligen Prosper als Dank für seine Hilfe in verschiedenen Anliegen verehrt wurden. Die Geschenke an den Martyrer bezeugen Gebetserhörungen bei Gelenk-, Augen- und Herzkrankheiten sowie bei «un-gefreuten Kindern». Vgl. hierzu Text Seite 277 f. Eher selten ist bei silbernen Ex votos das Bild des Oranten (unten links). Die Klosterfrau mit der Krücke (oben rechts) dürfte wohl Schwester Maria Januaria Lussi darstellen, die am 30. April 1742 dank der Fürbitte von S. Prosper von ihrer Lähmung geheilt wurde und seither ohne Stock gehen konnte. Aus Dankbarkeit dem Martyrer gegenüber nahm sie an ihrer Jubelprofess den Namen Januaria Prospera an. Sie starb 1779 hochbetagt. — Die Silberarbeiten stammen wahrscheinlich von einheimischen Goldschmieden (Löw, Obersteg, Trachsler, Zelger).

Silberne Ex votos, Schwester: 7,7 cm Höhe; Orant: 10 cm Höhe.

Sammlung Frauenkloster St. Klara Stans

Photo: Weber Stans.

schliesslich oben «zu einem gähen, hählen und schleipfferigen Firn» gelangten, den sie überqueren mussten. P. Ignatius nahm den beschwerlichen Aufstieg mutig unter die Füsse; nicht so P. Athanas: «ich aber entsetzte mich darob; die Beschaffenheit und Gelegenheit des Orths jagten mir den Haasen in den Buosen, das Zitteren in die Füss, welches je mehr geschehen, als ich in die Mitte ohngefähr erreicht, ein Stücken in den Händen haltend, biß ich endlich entschlipfft, auff dem Bauch ligend, Händ und Füß von mir streckend, die Gäche hinunder geschissen. . . . In disem Zustand schruwe ich zum drittenmahl «Jesus, Maria!», schosse doch immer fort. Ihr Gnaden, die hoch ob mir war, erschracke ab disem Geschrey, sahe hindersich und merckte die augenscheinliche Todts-Gefahr, welche ich nicht erkannte, dann ich nicht sehen konnte, was hinder mir war. Der Ursachen erhebe Ihr Gnaden Ihre Hand, willens mich zu absolvieren, als sollte das letzte Stündlein schon vorhanden seyn, . . . Der allmächtige Gott aber wendete alles zu größerer Ehr seines H. Martyrers Leontij; danne indeme ich fortschosse, zum drittenmahl «Jesus, Maria» ruffte und nicht verfangen wollte, gedenchte ich an den H. Martyrer Leontium, dessen Bildlein, so seine H. Reliquien solle berührt haben, ich an dem Halß getragen und noch trage zu ewiger Gedachtnuß, sprach mehr nicht als «Sancte Leonti». Auff dise außgesprochene Wort lage ich gantz still ohne einige Bewegung, als hätte mich jemand in völligem Schuß daher Fahren den mit Gewalt auffgehalten, da es doch alles nidsich gieng und gächer als der obere Theil ware»<sup>173</sup>.

Neben den Mirakeln bei Unglücksfällen zeigte sich die Kraft der Katakombenheiligen den damaligen Menschen nicht weniger deutlich, wenn sie als Fürsprecher bei Exorzismen angerufen wurden. Ausser Leontius und Basilius<sup>174</sup> galt besonders der hl. Dionysius in Einsiedeln als mächtiger Kämpfer bei der Vertreibung von Teufeln und bösen Geistern. Mindestens vier erfolgreich verlaufene Befreiungen von Besessenheit wurden seiner Fürbitte zugeschrieben. So hatte er etwa am 21. Januar 1650 — St. Meinradstag — eine gewisse Ursula Schedler von «3500 maleficiis cum principe eorum dictu Hurlibub» erlöst<sup>175</sup>. Schon anderthalb Monate vorher war mit Hilfe seiner Reliquien an einem Zuger Mädchen, Maria Barbara Villiger, eine Teufelsaustreibung vorgenommen worden. Bei diesem, wie auch bei den späteren Exorzismen, hat P. Sigismund Bieler als Exorzist die bösen Geister über Fa-

<sup>173</sup> Gedeonische Wunder-Fakel, auff ein neues entzündt in dem . . . Blutzegen . . . Leontio . . . , Zug 1706, S. 271 ff.; weitere Wunder bei Unglücksfällen: S. 248—319, 466 ff.; vgl. auch: P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 2, in: St. A. Einsiedeln, A HB 2, fol. 72r.

<sup>174</sup> S. Leontius: Gedeonische Wunder-Fakel, S. 375—401, 14 Erhörungen. S. Basilius: Testimoniale in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 178.

<sup>175</sup> Vgl.: P. Conrad Hunger, Historia Translationis SS. Dionysii et Bembae, 1658, unpag., in: St. A. Einsiedeln: A TD (2) 22, Pars I., Cap. 3.

milie, Leben und Tod des Martyrers ausgefragt<sup>176</sup>. Maria Barbara Villigers Geist sprach darauf: «Auß Zwange und trang des Allerhöchsten Gottes — Schieß dich der donner! — zue Ehren der Allerseeligsten, Übergebendeiten, Hochgelobeten Himmelskönigin, Mueter Gottes und alzeit Jungfrauwen in Ihren Gnadensaal (sic semper vocitabat Sanctissimum Sacellum nostrum), Zue Ehren deß großen Unüberwindlichen Martyrerß und Jungfrawen [177] Nissi (mox sua sponte Dionysij subjungens), o wee, wee, wee! der mich zwingt mit der großen Frauwen! bekhenne ich, daß Er vom adelichen Geschlecht zue Rom gebohren, sein Vatter hat geheissen Jacomettes Oxolon, sein Mueter Salome Sana, sein leiblicher Bruder ist gesein der heilige große Martyrer Lontzli (mox Leontius corrigens), der zue Muri ist [178]. Der heilige Dionysius ist ein Scherer gesein, der heyl. Leontius ein doctor der Artzenei, haben aber nur gelernet als ein freye Kunst und niemahlen gebraucht, alß den armen gefangenen Chrysten [179]. Vierzehnhundert Jahr ist es jetztund, daß der große Dionysius ist gemartert worden nderen den Kayseren Diokletiano und Maximiniano — rechne eß jetztund auß, du swarzer Ketzer! — sein Marter hat fünf täg gewehrt»<sup>180</sup>.

Zusammen mit Aussagen aus späteren Exorzismen ergaben sich für die Katakombenheiligen Leontius und Dionysius die folgenden Viten: Beide stammten aus vornehmem, römischem Geschlecht. Ihr Vater hiess Jacobono oder nach anderer Aussage Jacometto Oxlon, ihre Mutter Cleophe oder Salome Sana. Leontius war Arzt, sein Bruder Dionysius aber Chirurg oder Apotheker. Diese Berufe führten sie nicht zu ihrem Auskommen aus, was sich für adelige Leute auch gar nicht geziemt hätte<sup>181</sup>. Dafür halfen sie, wo sie nur konnten,

<sup>176</sup> Solche Befragungen waren im 17. Jahrhundert keine Seltenheit. Vgl.: Hanß Michael Moscherosch, *Geschichte Philanders von Sittenwald*, Augsburg 1650, S. 11 ff.;

In Einsiedeln begannen die Vorbereitungen der Austreibung in der Gnadenkapelle. In einer Prozession zogen darauf die Beteiligten und die Zuschauer in die Sakristei. Hier fing der Exorzist mit den eigentlichen Zeremonien an. Der Leib S. Dionysius war in diesem Raum für die gewöhnlichen Tage verwahrt.

<sup>177</sup> Versprechen oder Verschreibung: es sollte wohl eher «Blutzeugen» heissen.

<sup>178</sup> Maria Barbara Villiger war zuerst auf Anraten des Kapuziner-Guardians von Zug nach Muri geschickt worden. Erst als dort die bösen Geister nicht ausgetrieben werden konnten, nahm sie Abt Placidus Reimann nach Einsiedeln mit, um es hier mit Hilfe der Fürbitte von S. Dionysius zu versuchen. Vgl.: *Testimoniale*, in: *Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 9*.

<sup>179</sup> Ähnliches berichten die Legenden von den beiden Brüdern Cosmas und Damian.

<sup>180</sup> P. Columban Ochsner, *Bericht über die Teufelsaustreibung vom 9. Dezember 1649*, in: *Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 6*.

<sup>181</sup> «Als aber der Exorcist oder geistliche Beschwehler die Teufflen gescholten und gesagt, daß dieses nit wahr könnte seyn, sonder gelogen zu seyn scheine, diewilen solche Künsten denen so adelichen Römischen Geschlächteren unanständig und zu treiben nit gezimet hätte, geben die bösen Geister zur Antwort: Diese zweij heiligen Gebrüeder haben solche Künsten als freye Künsten gelehret und nicht zu ihrem Nutzen, sonder zu ander Leuten Wolfahrt». *Geistliches Blumen Krantzlein des Glorwürdigen und Wunderthätigen Heil. Martyrers Leontij ...*, Muri 1760, S. 16.

den verfolgten Christen. Schliesslich wurden sie selber gefangengenommen und als Christen angeklagt. Leontius hatte damals das 40. Altersjahr erreicht. Sein Martyrium dauerte zwei Tage; am ersten wurde er mit Ruten gestrichen, am zweiten im Feuer geröstet. Dionysius, 37 Jahre alt, wurde am ersten Tag ebenfalls mit Ruten geschlagen, darauf ins Gefängnis geworfen und dort «a duobus impudiis mulieribus de castitate graviter tentatum gloriose victoriam extitisse». Anderntags hängten ihn die Schergen an einen «Schnabelgalgen» und strichen ihn wieder mit Ruten. Die Wunden haben sie mit Salz und Essig begossen und mit rauhen Lappen gerieben. Am Abend unternahmen die Frauen einen weiteren Angriff auf seine Keuschheit — ohne Erfolg. Im Gegenteil, Dionysius bekehrte eine von beiden zum Christentum. Diese kam später in den Himmel, jene andere aber «ad Orcum». In gleicher Art wie vortags wurde das Martyrium in den zwei folgenden Tagen fortgesetzt. In der Nacht zum fünften Tag besuchte ein Engel den Heiligen, stärkte ihn und kündigte ihm das Ende seiner Leidenszeit an<sup>182</sup>. Am Morgen erklärte ihn dann das Gericht für schuldig, worauf er auf grausame Weise hingerichtet wurde. Sein Tod fand am 14. Januar statt<sup>183</sup>, an einem Freitag zwischen der sechsten und neunten Stunde<sup>184</sup>. Aufgrund dieser Aussagen setzte man in Einsiedeln das Ende des Exorzismus auf die neunte Stunde fest, weil man zu diesem Zeitpunkt die Kraft des Martyrers am wirksamsten wählte<sup>185</sup>.

Über die Glaubwürdigkeit solcher Aussprüche böser Geister schreibt ein Pater aus Muri, nachdem er die Vita des hl. Leontius aus obigen Quellen nach- erzählt hat: «Ob nun diesem kurzem Lebens Begriff einigen Glauben bey zumessen seye oder nit, vernimme aus nachfolgendem: Es ist zwar wahr, daß der leydige Teufel ein Vatter der Lügen ist; es ist aber auch wahr, daß er schon manchmal die Wahrheit gesagt hat und solche Zusagen durch geistliche Mittel, absonderlich durch geistliche Exorcismos oder Beschwerden, kann gezwungen werden, wie dann eben infalls auch geschehen»<sup>186</sup>. Die Zuverlässigkeit solcher Reden wurden also nicht im geringsten angezweifelt.

<sup>182</sup> Dasselbe wurde von den Martyrern Marianus und Getulius erzählt; s. S. 221.

<sup>183</sup> Leontius wäre demnach am 11. Januar gestorben.

<sup>184</sup> Hinweis auf den Tod Jesu.

<sup>185</sup> P. Conrad Hunger, Instrument über die Austreibung der Dämonen, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 9.

<sup>186</sup> Geistliches Blumen Kränzlein des Glorwürdigen und Wunderthätigen Heil. Martyrers Leontij ... Muri 1760, S. 18 f.; auf die Vita des hl. Leontius, wie sie aus der Teufels- austreibung hervorging, nimmt ein Gemälde in der Leontiuskapelle in Muri Bezug, wenn hier zwei Putti einen Menschen (Leontius) mit Fackeln brennen. Ebenso wurde in der Litanei von S. Leontius auf die Vita in den folgenden Bitten angespielt: «H. Leontius, von adelichen Elteren entsprossen. Bitt für uns, o H. Leontius. H. Leontius, ein Zierd und Glory der berühmten Statt Rom. Bitt ... H. Leontius, ganz miltreich gegen die gefangenen und betrübten Christen. Bitt ... usw.; Litanei, ebenda, S. 75—81.

Vgl. auch die Litanei zu S. Pancratius in Wil, in: Kurze Tagzeiten und Litaney von dem heiligen Martyrer Pancratius ..., St. Gallen [1777], S. 16—23. Die Anrufungen sind hier ganz allgemein gehalten, meistens abgewandelte Zitate aus der Hl. Schrift.

Wenden wir uns nun noch den Wundern bei Krankheiten, Schmerzen und schweren Geburten zu <sup>187</sup>. Wie bereits früher gesagt, hängt ihre Heilung öfters auch von der Willenskraft des einzelnen Kranken ab. Diese kann durch metaphysische Einwirkungen in kaum glaublichem Masse positiv beeinflusst werden, was in der Tat zu ans wunderbare grenzenden Genesungen bzw. Schmerzbefreiungen führen kann. Viele der aufgezeichneten Wunder können auf diese Weise erklärt werden. Die Betroffenen fassten ein «steiffe Hoffnung» zu einem Katakombenheiligen und gelobten ihm eine Votivgabe, wenn er sie von ihrem Leiden befreie. Durch das übernatürliche Vertrauen auf die Hilfe des Martyrers wurde ganz unbewusst der Lebenswille gestärkt und der geistige Zustand des Kranken aufgerichtet, wodurch ideale Bedingungen für seine Genesung erreicht wurden. Wieviel der Glaube an die heilende Kraft der Katakombenheiligen zu bewirken vermochte, sei an zwei ausgesprochenen Grenzfällen <sup>188</sup> aufgezeigt.

In Luzern war im Jahre 1663 eine Frau von heftigem Kopfweg geplagt, weshalb sie S. Silvanus in der Jesuitenkirche zwei Kronen als Votivgeschenk versprach. Kaum hatte sie das Gelöbnis getan, verschwanden die Schmerzen gänzlich. Da sie nun geheilt war, reute sie das versprochene Opfer, und statt der zwei schenkte sie dem Thaumaturgen nur eine Krone. Als aber die Frau die Votivgabe beim Silvanus-Altar niederlegen wollte, befiel sie der Schmerz von neuem, doch in viel heftigerer Stärke als vorher. Die «sündige» Frau musste darauf gar drei Kronen schenken, bevor sie der Katakombenheilige wieder von ihrem Leiden befreite <sup>189</sup>. Überzeugtes Vertrauen und Zweifel zeigen sich hier, so scheint mir, besonders deutlich in der Auswirkung. Das zweite Beispiel: Martha Tschudi, die Frau des Glarner Landammanns, lag mehrere Tage in «Kindsnöthen». Ihr Mann pilgerte deshalb nach Rheinau, um dort einen mit der Reliquie des Martyrers Basilius berührten Gürtel zu holen. Die «Basilius-Schnur» hatte nämlich schon vielen Frauen bei schweren Geburten geholfen, was Verwandte der Landammannsfamilie zugetragen hatten. In Abwesenheit des P. Kustos überreichte der Prior dem hohen Gast aus Glarus in der Eile einen Gürtel aus dem Vorrat des Sakristans. Der Landammann reiste ab. Als der Kustos später ins Kloster zurückkehrte, bemerkte er, dass der Prior eine Schnur übergeben hatte, die noch gar nicht mit der Reliquie berührt worden war. Der Landammann wusste davon natürlich nichts und übergab daheim den ganz gewöhnlichen Gürtel seiner Frau als vermeint-

<sup>187</sup> Man beachte bei diesen Mirakeln den häufigen Hinweis, dass vor der Anrufung des Katakombenheiligen die Mittel und die Bemühungen eines Arztes nichts genützt hätten. Vgl. etwa: Testimoniale in Rheinau, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 77, 87, 98, 100, 223. Oder: Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 55, 63, 68, 73, 75, 80, 82.

<sup>188</sup> Sie dürfen aber keineswegs als symptomatisch für alle Mirakelberichte aufgefasst werden.

<sup>189</sup> Liber Historiae Collegij Societatis Jesu Lucernae, Tom. 1, in: St. A. Luzern: SJ 25/I., S. 396. Ähnliches wird auch in Rheinau berichtet: Testimoniale, C 1, Nr. 57, 68; ebenso in Muri: vgl.: Baumann, Leontius, a.a.O., S. 41 mit Quellenangabe.



liche Reliquie «ex contactu». Die Frau legte ihn sich um und gebar keine zwei Stunden später ohne grosse Schmerzen ein wohlgestaltetes Kind. Die Nachricht von der glücklichen Geburt durch die Fürsprache des hl. Basilius kommentierte man in Rheinau mit dem Christus-Wort: «Filia, Fides tua te salvam fecit!»<sup>190</sup>

Umgekehrt darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass sich Berichte von Heilungen überliefert haben, die sich aufgrund eines Gelöbnisses eingestellt haben, das einem Römischen Martyrer von Drittpersonen, ohne Wissen des Kranken gemacht wurde. So war eine gewisse Eva Etter von Menzingen nach einer schweren Krankheit vom Irrsinn befallen worden. Ihre Verwandten unternahmen für sie eine Wallfahrt an das Grab des hl. Leontius und brachten «ein dürres Kränzlein, so dessen Heiligthum berührt», nach Hause. Daheim legten sie diese Reliquie auf Brust und Herz der Geisteskranken. Da liess sich nach einer Viertelstunde in ihrem Leibe «ein Knall hören, nicht anderst, als wann ein Stücken entzwey gebrochen wurde». Die Umstehenden deuteten ihn als «Zeichen der von Leontio empfangenen wunderbarlichen Hilff». Tatsächlich wich der Irrsinn von ihr<sup>191</sup>. In Wil litt eine Frau an einem seltsamen Fusschmerz. Solange sie herumlief, merkte sie nichts; sobald sie sich aber hinlegte, bekam sie solche Schmerzen, «als wolte man jhro mit einem scharpfen Messer die Sollen abhauen.» Dieses Fussweh verschwand eines Tages plötzlich. «Nach disem fragte obgedachte Magd nach wenig Tagen lachend, da sie eben diser Person die Srümpf abgezogen, warumb sie sich nit mehr behebte und ob sie annoch Schmertzten hette, antwortete die Person von nein mit Verwunderung. . . . Da erzelte die Magd, wie sie auß Erbärmnuß einen Psalter vor St. Pancratii-Altar gebettet, eyfrig und einstendig begehrt, daß doch der lieb heilige Pancratius durch sein vilvermögende Fürbitt ihero der Person die Schmertzten benemen wolte; nach Verrichtung dessen sie mit bestem Glauben widerumb darvon gangen und nit gezweiflet, daß sie nit werde erhalten haben, was sie begert»<sup>192</sup>. In diesen Beispielen kann wohl kaum eine besondere innere Bereitschaft zum Gesundwerden des Kranken herangezogen werden, die durch das Gelöbni entstanden wäre und eine Heilung gefördert hätte<sup>193</sup>.

Damit sind die Grenzmöglichkeiten anvisiert, innerhalb deren alle Mirakel von Katakombenheiligen einzureihen sind, wobei meiner Ansicht nach das persönliche Engagement des Betroffenen unbewusst in den meisten Fällen ausschlaggebend an der Wiederherstellung der Gesundheit beteiligt war. Für das 17. und 18. Jahrhundert spielten jedoch solche Überlegungen keine Rolle.

<sup>190</sup> Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 71: 5. Wunderbericht. Vgl. auch: C 1, Nr. 77b.

<sup>191</sup> Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 444.

<sup>192</sup> Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 81 f.; ähnliche Gebeterhörungen in Muri, vgl.: Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 32 f., 68 f., 77 f., 199 f.;

<sup>193</sup> Beide Mirakel liessen sich wohl medizinisch erklären, wobei dann die Heilung zufällig mit dem Gelöbni zusammengefallen wäre.



Für jene Menschen war die Fürbitte des Angerufenen der alleinige Grund für die wiedererlangte Gesundheit. Die Retter aus grosser Not konnten darum nicht genug gepriesen werden. So blieben die Römischen Martyrer in aller Leute Mund, und ihr Ansehen wuchs mehr und mehr <sup>194</sup>. Kleinere Wallfahrtszentren begannen sich an ihren Ruhestätten zu entwickeln. Hilfesuchende kamen aus der näheren und fernerer Umgebung in die Kirche dieses oder jenes Martyrers, um ihre Bitten vorzutragen. Für den Erhörungsfall gelobten die einen eine einmalige Gebetsübung, über deren Grösse die Quellen Angaben machen von «etwas Beten» über fünf Pater noster und Ave Maria bis zu einem Psalter <sup>195</sup>. Andere versprachen ein tägliches Gebet, sofern sie gesund würden <sup>196</sup> oder, wenn sie in der Nähe des Martyrers wohnten, ein Ave Maria und den «Glauben» bei jedem Besuch <sup>197</sup>. Wieder andere, deren Behausung von der Liegestatt des angerufenen Römer Heiligen weiter entfernt war, gelobten eine Wallfahrt an das Grab des Martyrers, verbunden mit Beicht- und Kommunionempfang. Dabei machten sich einige noch mit ihrem Leiden behaftet auf die Pilgerfahrt, was oft mit allerhand Mühseligkeiten verbunden war. Die meisten liessen die Wallfahrt durch andere aus dem Kreis der Familie oder des Gesindes unternehmen oder gelobten sie auszuführen, sobald sie ihr Fürbitter erhört habe <sup>198</sup>. — Darüberhinaus waren Opfer in Wachs, an Oel, Geld, Silber oder Messen nicht selten <sup>199</sup>.

<sup>194</sup> Vgl. hierzu die Formulierungen: «Da nun das Erhebungs-Fest deß H. Martyrers Leontius fürüber, und die große vilfältige Wunder, so hoch-ermelter Heiliger würckte, hin und här ruchtbarh worden,» in: Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 33; oder Anno 1683: «... , daß sie vil hörten erzellen und loben die vilfältige große Mirackel und Gutthaten, mit welchen der H. Martyrer Leontio ...», ebenda, S. 118; oder: Da «sagte ein anderes Weib: Johannes, du sihest, daß alles umbsonst. Wann ich in deiner statt wäre, wolte ich den Neuen Heiligen zu Wyl (vermeinte St. Pancratium) umb Hilff anruffen. Ich höre, Er habe schon sovil in Nöthen erhört, villeicht wird er alda auch helffen.» in: Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 68. Eine Frau aus Pfullendorf schrieb: «Als aber sie von einem andern Menschen vernommen, daß St. Pancratius zu Wyl in dergleichen Fählen große Wunder würckte, habe sie sich ihme alsbald auch verlobt.» ebenda, S. 73; vgl. auch S. 74, 83. Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 71, 98.

<sup>195</sup> Vgl.: Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 191; Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 64, 66, 75.

<sup>196</sup> Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 55: täglich ein Pater noster, drei Ave Maria und den Glauben. Ebenda, S. 56: täglich fünf Pater noster und fünf Ave Maria, sowie jeden Sonntag den Schmerzhaften Rosenkranz.

<sup>197</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>198</sup> Wallfahrten nach Rheinau, vgl.: Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 57, 71, 88, 100, 148, 258. Wallfahrten nach Muri, vgl.: Baumann, Leontius, a.a.O., S. 34 ff.;

Wallfahrten nach Eschenbach, vgl.: Mirakull des heiligen und wundertätigen jungfreulein und Martyrin Symphorosa, unpag., in: Kl. A. Eschenbach: P 262 pr.

Wallfahrten nach Wil, vgl.: Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 56, 57, 58, 59, 63, 68, 72, 76, 80, 84, 85, 90. S. 62: eine Frau gelobt, barfuß zu S. Pancratius zu pilgern.

<sup>199</sup> Vgl.: Nach Muri wird vom Kaplan von Schänis soviel Wachs versprochen wie er selber wiege; Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 176.

Vielfach genügten solche Versprechen bereits zur Heilung. Manchmal vollzog sie sich jedoch erst bei oder nach der Berührung des Hilfesuchenden mit den Gebeinen des erwählten Römischen Martyrers<sup>200</sup>. Diese Berührung konnte direkt durch Auflegen eines Reliquienpartikels und Kuss oder indirekt mit Hilfe von Gegenständen, die ihrerseits mit Reliquien des betreffenden Katakombenheiligen berührt worden waren, geschehen. Hierzu dienten Schnüre, Gürtel<sup>201</sup> oder Kränze<sup>202</sup>, ferner Wasser oder Wein, in die ein Gebein des Martyrers eingetaucht worden war<sup>203</sup>, oder ein mit einem Partikel berührtes

Wachs: Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 60, 86, 89. Benefactores Templi S. Francisci Xaverii, in: St. A. Luzern: SJ 265, S. 35, 54, 71, 100, 185.

Messen: Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 22, 35, 67, 101, 112.

Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 58, 67, 76, 83, 92.

Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 57, 71, 100, 148, 223, 320. Geldopfer: Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 75, 77.

Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 57, 71, 154, 247, 258.

Votivgabe (Votivbild oder den geheilten Körperteil in Wachs bzw. Silber): Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 14, 42, 55, 79, 105, 150, 215.

Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 75, 78.

Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 77, 99.

Liber Historiae Collegij Societatis Jesu Lucernae, in: St. A. Luzern: SJ 25/I., S. 361 f., 375.

Oel: Benefactores Templi S. Francisci Xaverii, in: St. A. Luzern: SJ 265, S. 25, 27, 30.

<sup>200</sup> Solche Kontaktnahmen konnten mit Ablässen verbunden sein. So gewährte toties quoties jede Berührung mit den Gebeinen des Martyrers Pius im Frauenkloster Mariae Opferung einen Nachlass der Sündenstrafen von 200 Tagen. Ablassbrief, in: Kl. A. Mariae Opferung, Zug: M 32. 17 und 18. Die Reliquienpartikel wurden dann ebenfalls gefasst. Solche Zeigreliquiare haben sich etwa in Baden (S. Damianus) erhalten. Freundl. Mitteilung von Herrn Werner-Konrad Jaggi.

Berühren von kranken Stellen: Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 148, 162 (Medizinalia mit Reliquien segnen, ebenda, S. 157); Gut Ding muß Wyl haben, s. oben, S. 56, 59, 80; Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 57, 71, 77, 98, 100, 148, 154.

<sup>201</sup> Vgl.: Basiliusgürtel: Testimoniale: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 57, 69, 71, 77, 77b, 87, 98, 100, 120, 148, 154.

Leontiusgürtel: Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 120, 224.

Diese Gürtel waren z. T. aus der Baumwolle hergestellt, in welcher die Reliquien von Rom her transportiert worden waren; vgl.: Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 87, 98.

<sup>202</sup> In Muri wurde am Leontius-Fest die Kapelle mit frischen Blumenkränzen überreich ausgeschmückt. Nach der Vesper am Oktavtag sind sie mit einer Leontius-Reliquie berührt und an die Wallfahrer abgegeben worden. Was übrig blieb, hat man im Verlaufe des Jahres den Pilgern geschenkt. Vgl.: Baumann, Leontius, a.a.O., S. 45.

<sup>203</sup> Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, u. a. S. 21, 49, 73 f., 148, 180, 239. Als Badezusatz, ebenda, S. 172.

Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 57, 71, 77, 98.

Eine Art der Zubereitung von Leontius-Wasser wird wie folgt berichtet: «... er nahm demnach frisch Brunnen-Wasser, vermischte dasselbige mit dem H. Wey-Wasser, in welches er sein Rosenkrantz dunckte, den er mit dem Heiligthum Leontij hat berühren lassen». Gedeonische Wunder-Fakel, s. oben, S. 32.

Wein: Testimoniale, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1, Nr. 71, 98.

Andachtsbild <sup>204</sup>. Selbstverständlich hielt man solche Kontaktreliquien ebenfalls in hohen Ehren.

Nachdem sich die Heilung eingestellt hatte, wurde sie persönlich — oft während der Beichte am Wallfahrtsort — oder brieflich angezeigt. Etwa versprochene Motivgaben legte man dem Katakombenheiligen auf das Reliquiar. Später wurden diese bei den Gebeinen eingeschlossen oder an die Wand gehängt <sup>205</sup>.

Da bei den Mirakelaufzeichnungen öfters auch der Wohnort des Hilfesuchenden angegeben ist, lässt sich das Einzugsgebiet der Wallfahrt erfassen. Baumann schätzte jenes des hl. Leontius auf zehn Wegstunden Radius um Muri herum, was ungefähr dem Gebiete der Freien Ämter, der Landgrafschaft Baden, der Stände Zug und Luzern entsprach. Als am weitesten von Muri entfernt sind einzelne Erhörungen aus dem Tirol, aus Vorarlberg, Bayern, Breisgau und Elsass erwähnt <sup>206</sup>.

Die übrigen Katakombenheiligen-Wallfahrtsorte weisen ein eher bescheidenes Einzugsgebiet auf: S. Basilius wurde vor allem von den katholischen Bürgern in Rheinau und der unmittelbaren Nachbarschaft in Lostetten, Jestetten und Altenburg angerufen. Darüberhinaus finden sich Gebetserhörungen aus jenen Gegenden, in denen die Mönche des Klosters hauptsächlich beheimatet waren, also dem Flächendreieck Baden-Konstanz-Zug. Je ein Mirakel wird aus Lothringen, Villingen im Schwarzwald und dem Tirol, als am weitesten von Rheinau entfernt, gemeldet <sup>207</sup>. Der Kult von S. Symphorosa beschränkte sich nach den Wunderaufzeichnungen vorzüglich auf das Untertanengebiet der Stadt Luzern. Doch ist auch hier eine Erhörung aus dem Elsass bezeugt <sup>208</sup>.

Einen kaum erwarteten Zudrang erhielt der hl. Eugenius im entlegenen Engelberg. Neben vielen Nid- und Obwaldnern fanden auch öfters Luzerner und Schwyzer den recht unbequemen Weg ins Hochtal. Seltener wurden auch Erhörungen aus Zug und dem Wallis aufgezeichnet. Einmalig blieb eine Dankesbezeugung an den Engelberger Thaumaturgen aus dem Salzburgerland <sup>209</sup>. Von S. Pancratius wurden Mirakelberichte aus Wil und seiner Umgebung im Toggenburg, Fürstenland und Thurgau aufgezeichnet. Allein aus dem Städtchen Wil sind 15 Erhörungen überliefert, fünf Wunder haben sich in der Umgebung des Zisterzienserinnenklosters Tänikon auf seine Fürbitte hin zu-

<sup>204</sup> Vgl.: Henggeler, Katakombenheilige, a.a.O., S. 162; Taf. 68, Ab. 7.

<sup>205</sup> Vgl. hierzu: S. Dionysius: Inventar der Hofkirche, in: St. A. Luzern: Trucke 220, Fach C, Pars 8, Gen 2, Sect 1, Art 2k.

Aufgehängte Motivgaben in der alten Silvanuskapelle in der Jesuitenkirche Luzern, vgl.: Liber Historiae Collegij Societatis Jesu Lucernae, in: St. A. Luzern: SJ 25/1., S. 341 f., 361.

Vgl. auch Felix-Kapelle in Hergiswald, ferner: Motivgaben St. Prosper, Stans.

<sup>206</sup> Baumann, Leontius, a.a.O., S. 48 f.;

<sup>207</sup> Vgl.: Testimoniale, Immerfließende Gnadenquell, s. S. 273, Anm. 148.

<sup>208</sup> Vgl.: Mirakull, s. S. 273, Anm. 148.

<sup>209</sup> Vgl.: Copia summae miraculorum, s. S. 273, Anm. 148.

getragen. Stans und Pfullendorf markieren hier die Ausnahmen als am weitesten vom Thaumaturgen entlegene Orte <sup>210</sup>.

Bei den übrigen Katakombenheiligen dürfte der Kreis der Hilfesuchenden in der Regel noch enger gezogen werden. In vielen Fällen scheinen die Anrufenden aus dem Ort selber oder seiner nächsten Umgebung zu stammen; auswärtige Erhörungen blieben Ausnahmen <sup>211</sup>.

Fassen wir zusammen: Nach den Translationen der Katakombenheiligen bildeten sich, vorab im 17. Jahrhundert, daselbst kleinere und manchmal auch grössere Wallfahrtsorte. Die Römischen Martyrer wurden dabei in den verschiedensten Anliegen angerufen, ähnlich wie die übrigen Heiligen in ihren alten und neuen Wallfahrtszentren <sup>212</sup>. Eine Spezialisierung auf eine besondere Krankheit konnte zwar vorkommen — S. Synesius in Bremgarten beispielsweise verlegte sich vorwiegend auf Augenleiden — war aber doch eher selten. Bezeichnenderweise verteilten sich die grösseren Wallfahrtsorte der Katakombenheiligen derart auf das Gebiet der Eidgenossenschaft, dass fast alle katholischen Landstriche in das Einzugsgebiet irgend eines besonders verehrten Römischen Martyrers zu liegen kamen.

Im 18. Jahrhundert mochten zwar die Pilgerfahrten an die Gräber von hl. Leibern etwas zurückgehen. Neue Wallfahrtszentren liessen die älteren in den Hintergrund treten. Wie etwa die häufige Wahl eines Römer Heiligen zum Namenspatron gezeigt hat, bedeutet der Rückgang der Mirakelaufzeichnungen nicht, dass das Ansehen und die Beliebtheit der Martyrer schon erloschen ist. Im Gegenteil, die Vielzahl der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Zentenarfeierlichkeiten gab dem Kult neue Impulse <sup>213</sup>. Die Tatsache, dass im gleichen Zeitraum auch die Zahl der neu transferierten Leiber wieder zunahm, dürfte darum keine zufällige Erscheinung darstellen, sondern augenfälliger Ausdruck der vorhandenen Begeisterung für diese Heiligen sein.

<sup>210</sup> Vgl.: Gut Ding muß Wyl haben, s. S. 273, Anm. 148.

<sup>211</sup> Vgl. etwa die Mirakelberichte von S. Justinus, in: Pf. A. Gossau: Mappe S. Justinus.

<sup>212</sup> Die blühende Wallfahrt im 17. und 18. Jahrhundert an den verschiedensten Gnadenorten ist bekannt. Allein im Land Nidwalden hatte es mehr als sechs Wallfahrtsorte. Vgl.: H. v. Matt, Vergessene Gnadenbilder und Wallfahrtsorte in Nidwalden, in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 28 (1963), S. 42—73.

<sup>213</sup> Jubeltranslationen im 18. Jahrhundert:

Ort	Martyrer	Datum
Fahr	Severinus	19. Juni 1746
Rheinau	Basilus	2. / 4. Sept. 1747
Muri	Leontius	2. / 4. Sept. 1747
Schwyz	Polycarpus	28. Sept. 1749
Beromünster	Vitalis	29. Sept. 1749
Baden	Damianus	8. Nov. 1750
St. Anna, Luzern	Simplicius	2. / 4. Juli 1751
Wettingen	Marianus/Getulius	9. Juli 1752
Wattwil	Leander	27. Apr. 1753
Bremgarten	Synesius	22. Okt. 1753
Rapperswil	Basilus	5. Mai 1754

### 3. DIE KATAKOMBENHEILIGEN ALS STREITOBJEKTE

Die Kritik der Mauriner an der römischen Erhebungspraxis von Katakombenheiligen hätte eigentlich den Reformierten einige triftige Argumente in die Hände gespielt, um ihrerseits mit beissendem Spott über die Römischen Martyrer herzufallen. Wenigstens was die Schweiz betrifft, so haben sie davon keinen Gebrauch gemacht. Im grossen und ganzen zog man auch auf protestantischer Seite keinen Unterschied zwischen Gebeinen von Martyrern und Reliquien von anderen Heiligen. Ihr Glaubensbekenntnis lehnte den Reliquienkult überhaupt ab. Johann Heinrich Heidegger schrieb dazu: «Was die Papisten mit ihren Reliquien für mehr als Heidnische Abgötterey treiben, liegt am Tag. . . . Wir thun aber den Gebeinen der Märtyrer also Ehre an, daß wir denjenigen, dessen Martyrer und Blutzeugen sie gewesen sind, anbetten»<sup>214</sup>. P. Iso Walser nannte bei seiner Translationspredigt in St. Georgen die gleichen Vorbehalte der Evangelischen. «Was stoßet denn die Herren Reformierte an den Kopf, da wir die HH. Reliquien verehren? Sie werfen uns vor: 1. Die Ehre gehöre Gott allein zu; folglich muß man die Heiligtümer nicht verehren. 2. Diese seyen nur todte Gebeiner; folglich nicht Verehrungswürdig. 3. Ja, solche Verehrung sey ein Aberglauben und Abgötterey»<sup>215</sup>. Wie in allen Predigten, sofern Walser auf die Reliquienverehrung

Sursee	Irenaeus	20. Okt. 1754
Eschenbach LU	Symphorosa	2. Sept. 1755
Neu-St. Johann	Theodor	28. Sept. 1755
Rohrdorf	Castorius	13. Okt. 1755
Mellingen	Hilaria	16. Mai 1756
Lichtensteig	Marinus	18. Sept. 1757
Hermetschwil	Donatus	9. Okt. 1757
Engelberg	Eugenius	10. Aug. 1760
Stans	Remigius	12. Okt. 1761
Magdenau	Theodora	10. Okt. 1762
St. Clara, Stans	Prosper	14. Mai 1775
Menzingen	Clemens	28. Juli 1776
Wildhaus	Laureatus	27. Apr. 1777
Eschenbach SG	Vincentius	6. Juli 1777
Wil	Pancratius	31. Aug. 1777
Bürglen	Maximus	31. Aug. 1777
Schwyz	Nazarius	11. Febr. 1779
Rapperswil	Felix	5. Sept. 1780
Wurmsbach	Prosper	17. Sept. 1780
Erstfeld	Gregor	26. Sept. 1790
Baar	Silvanus	13. Aug. 1797

<sup>214</sup> Johann Heinrich Heidegger, *Kampfplatz getreuer Blut-Zeugen Jesus...*, Zürich, 1688, S. 166.

<sup>215</sup> P. Iso Walser, *Frage: Ob die Catholische Eidgenossenschaft wegen Verehrung der Heil. Reliquien zu tadeln seye? Beantwortet in einer Streit-Rede an hoher Feyer der ... Translation der ... St. Clementia ... bey St. Georgen, ... St. Gallen [1769], S. 26.*



bei Martyrerfesten zu sprechen kommt, widerlegt er diese Kritik mit Stellen aus der Bibel und aus den Schriften der Kirchenväter. Besonders hebt er dabei hervor, wie sich bereits im Alten Testament die Reliquienverehrung nachweisen lasse, die in kontinuierlicher Folge von den ersten Christen bis heute dokumentiert werden könne <sup>216</sup>. Die Katakombenheiligen fügen sich hier nahtlos in die Verteidigung des Reliquienkultes ein. Ein Beispiel aus P. Iso Walser's Predigten mag zeigen, mit welcher Selbstverständlichkeit Römische Martyrer gleichwertig neben anderen Heiligen aufgezählt wurden: Heute, am Translationstag der hl. Clementia in St. Georgen folge der Fürstabt «den Beyspiel unseres heiligen Vaters Gallus, welcher in dem ersten Eintritt dieser Einöde die Heiltümer der seligsten Jungfrau Maria, der heiligen Mart. Mauritius und Desiderius mit sich gebracht und verehrt hat; Er thuet, was unser Abbt und Bischof Salomon, von dem der heilige Leib St. Constantius Bischofs und Martyrers . . . nach St. Gallen ist übersetzt worden; er befolget das Exempel unseres Abbts Ulrichs, durch dessen Bemühung wir den heiligen Leib der Heil. Jungfrau und Martyrin Fides aus Frankreich empfangen haben» <sup>217</sup>.

Waren die Reliquien der Katakombenheiligen keiner aussergewöhnlichen Kritik durch die Reformierten ausgesetzt, so wurde doch zuweilen über die Zeremonien bei den Translationen gespottet. In Rheinau soll bei der Übertragung des Basilius-Leibes von reformierter Seite der Ausspruch gefallen sein: «Die Rheinauer hend aber gefätterlett unnd gedokterlet!» Andere glaubten gar, die Mönche hätten einen Leib aus ihrem Friedhof ausgegraben <sup>218</sup>. Solche ironischen und spöttischen Bemerkungen dürften auch an anderen Translationen gemacht worden sein, wenngleich in den Relationen und Tagebuchaufzeichnungen davon kaum etwas überliefert wurde. Immerhin ist eine

<sup>216</sup> P. Iso führt in einer Predigt die häufigsten Bibelstellen an: Die Verehrung der Reliquien habe keinen Grund weder im alten weder im neuen Testament; «folglich seye sie nicht von Gott, sondern wieder Gott. Wer nit blind ist, muß die Nichtigkeit dieses Einwurfes sehen. Geliebter! wo ist in der Schrifft ein Anzeigen oder Grund, daß man den Reliquien Schimpf und Unehre anthun könne oder solle? warum hat man dann dieses ohne Schrifft vorgenommen? Wo ist es geschrieben? Ich hab schon gemeldet, das Moyses die Reliquien des Heil. Josephs nicht unter den Heyden gelassen, sondern mit sich ehrenbietig davon getragen [Ex 13.]; Das Eliseus den Mantel des Elias in Ehren gehabt und mit selbem Wunder gewürcket [4. Kg 2.]; das der König Josias die Gebein des Propheten ohnberührt wissen wolte [4. Kg 23.]; Was heißet dis? Ehr oder Unehre? Was sagt ihr, Geliebter, zu den Ehrenreichen Begrabnuß des Heil. Stephanus in der Geschichte der Apostlen [Apg 8.], was zu dem heylsamen Schatten Petri? was zu den Wunderwürckenden Tücheren Pauli [Apg 5.]?» P. Iso Walser, Feyerliche Übersetzung des heiligen Leibs St. Theodors . . . , vorgestellt in einer Streit- und Sittenrede . . . , St. Gallen 1766, S. 25. Zu den weiteren Predigten, s. S. 224. Vgl. auch: Predigten: De cultu Sanctorum, in: Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 286, fol. 310—325. Hier sind auch die entsprechenden Stellen aus den Kirchenvätern zusammengestellt.

<sup>217</sup> P. Iso Walser, Frage: Ob die . . . , s. oben, S. 5 f.;

<sup>218</sup> P. Benedikt Oederlin, Diarium Bde. 6 und 10, unpag., in: Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 175.6 und R 175.10, unter 2. Sept. 1647.



Aussage von P. Columban Brendle<sup>219</sup> bezeichnend genug. Er meinte, dass viele fremde Leute, Katholiken wie Protestanten an den Translationen des späten 18. Jahrhunderts nur deshalb teilgenommen hätten, um «das, was sie etwa daran tadelhaftes gefunden, mit Hohne durchzuziehen»<sup>220</sup>. Daneben finden sich auch Hinweise über zustimmende Verwunderung der evangelischen Zuschauer<sup>221</sup>. Im allgemeinen stand die reformierte Bevölkerung doch den Translationen eher reserviert gegenüber, wie etwa das folgende Beispiel aus Neu-St. Johann zeigt: «Was zum meisten zu bewundern ware, seynd die Reformierte — die aller Orthen her haufen weis zu gelofen, die auch zuvor in Ängsten gestanden, ja sogar ausgesprengt haben, es sey alles auf sie gemünzt, man werde sie unvermuthet überrumpeln wollen — so stihl und eingezogen gewesen, das man gar wohl hat können wahrnehmen, sie können sich selbst vor verwunderung und erstaunung nit genueg fassen»<sup>222</sup>. Um einen Anlass zu Streitigkeiten zu vermeiden, wurde den Bürgern der Stadt St. Gallen die Teilnahme an der Translation zuweilen verboten<sup>223</sup>. Aus dem gleichen Grunde hat der fürstliche Hofmeister von St. Gallen vor der Translation des Martyrers Honoratus ein Schreiben an den protestantischen Stand Appenzell geschickt: «Welches wir die Herren darumb nachparlich avisieren wollen, damit sie uff vernemmung etlichs aufgemanten Volckhs und vermerckhung ein oder des andern Salve schiessens kein ungleiche mainung old gedanckhen zuo machen, daß es zuo anderem als anjetzo vermeldt angesehen wäre»<sup>224</sup>.

Es wäre nun freilich falsch, die Kritik nur auf die protestantische Seite beschränken zu wollen. Auch unter den Katholiken gab es Leute, die den Translationen skeptisch gegenüberstanden. Der oben zitierte Ausspruch von P. Columban Brendle bezieht sich ja auf Protestanten und Katholiken. Besonders in aufgeklärten Kreisen scheint man im 18. Jahrhundert beim Kult mit Katakombenheiligen Zurückhaltung gepflegt zu haben. Bezeichnend dafür ist das Fehlen der Jubelübertragungen von Römischen Martyrern in den beiden Be-

<sup>219</sup> Zu P. Columban Brendle (1720—1780), vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 1, S. 393.

<sup>220</sup> [P. Columban Brendle], Einleitung, unpag., zum Sacrarium S. Galli IV., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1721.

<sup>221</sup> Vgl. etwa Abt Coelestins Notizen über die Jubeltranslation in Lichtensteig: auch die Reformierten hätten sich «sehr reverential» aufgeführt. Abt Coelestin Gugger von Staudach, Diarium Bd. 6, in: Sti. A. St. Gallen: B 278, S. 144.

<sup>222</sup> Relation von der Jubelfeier Anno 1755 in Neu-St. Johann, in: De SS. Reliquiis et Processionibus, in: Sti. B. ST. Gallen: Codex 1723, S. 587 f.;

<sup>223</sup> Anno 1643 verbot der Rat der Stadt St. Gallen seinen Bürgern bei einer Geldstrafe die Teilnahme an den Feierlichkeiten. Zu Vermeidung eines Tumultes stellte er zusätzlich eine Wache auf. — Ein solches Verbot sprach der Rat wieder im Jahre 1769 für die Translation der hl. Clementia in St. Georgen aus. P. Iso Walser nahm in der Predigt darauf Bezug: Es wäre nicht nötig gewesen, «daß unseren lieben Nachbarn die Gegenwarth bey dieser hohen Feyer bey dem vorhabenden Triumph der Heil. Clementia so scharf verboten worden». P. Iso Walser, Frage: Ob..., s. oben, S. 23.

<sup>224</sup> Schreiben vom 27. April 1643; Kopie im Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 399.

nediktinerstiften St. Gallen und Einsiedeln<sup>225</sup>. Der Kult wurde hier kaum mehr gefördert, allerdings auch nicht eigentlich beschnitten. Eine ähnliche Haltung scheinen auch die Chorherren im Hof zu Luzern und die Jesuiten eingenommen zu haben. Bei den übrigen regulierten Männerorden begann der Eifer für die Katakombenheiligen wohl erst in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts zu erlahmen. Auf dem Lande aber, bei Obrigkeit und Volk, blieben die Martyrer unvermindert durch beide Jahrhunderte in grossem Ansehen. Drei Streitfälle um Römische Martyrer mögen dafür sprechen:

Als im Frühjahr 1676 der Leib S. Valentinus in Alpnach transferiert werden sollte, da hat Hauptmann Hans Caspar Imfeld über diese Reliquien gespottet und ihre Echtheit in Frage gestellt. Der Obwaldner Landrat lässt darauf über die Aussagen Imfelds Kundschaft einziehen. Am 11. Januar 1676 wird darüber verhandelt. «Es zeigt sich, daß Hauptmann Hans Caspar Imfeld blasphemisch geredet. Er solle sich vorm Rat verantworten»<sup>226</sup>. Mit drakonischer Strenge wird darauf der Lästere, der keine Beweise für seine Behauptungen herbeibringen kann, zu einer Geldstrafe verurteilt. Zusätzlich muss er vor versammeltem Rat «vor dem Crucifix» in der Ratsstube «niederknien, den Boden küssen und hiemit Gott und seine Heiligen um Verzeihung pitten». Überdies hat er den Anwesenden das Sitzungsgeld zu entrichten<sup>227</sup>. Die Vehemenz, mit der in Obwalden die Beleidigung gegen den hl. Valentinus durch den Hauptmann geahndet wurde, liess keine Zweifel aufkommen, wie sehr der Rat die Aussagen Imfelds missbilligte. Um ihrer Meinung auch gebührend Ausdruck zu verleihen, schenkten die Ratsherren nachträglich der Pfarrei Alpnach sämtliche Kosten für das Pulver, das an der Translation verschossen worden war<sup>228</sup>.

In einen anderen Streitfall war der Martyrer Urbanus in Rickenbach LU verwickelt. Bei der Erneuerung der dortigen Pfarrkirche im Jahre 1740/41 kam es mit dem Stift Beromünster zu einem grossen Zwist zwischen den Chorherren und den Pfarrkindern. Die Rickenbacher wollten nämlich den Leib S. Urbanus, der bis dahin in einem Sargreliquiar über dem Tabernakel des Hochaltars ausgestellt war, auf einen Seitenaltar transferieren. Dadurch wäre

<sup>225</sup> Wie schon erwähnt, wurden die Katakombenheiligen in St. Gallen nach dem Neubau der Stiftskirche nicht mehr auf die Altäre übertragen. Sie blieben in Schachteln verpackt in der Sakristei aufbewahrt. Vgl.: Sakristeiinventar von 1785, in: De SS. Reliquiis et Processionibus, in: St. B. St. Gallen: Codex 1723, S. 19. — Die Mönche von Einsiedeln transferierten zwar die Martyrer nach dem Neubau der Kirche auf die Altäre, aber ohne dabei eine aussergewöhnliche Festlichkeit zu veranstalten. P. Michael Schlageter bemerkte kurz: «Den 29. [August] ist der Heilige Lyb S. Vitalis zu S. Meinrad dortigen Altar transferiert worden mit gewöhnlichen Ceremonien». P. Michael Schlageter, Diarium Bd. 1, in: St. A. Einsiedeln: A HB 18, fol. 43r.

In beiden Abteien wurde aber das Offizium von den Katakombenheiligen durch das ganze 18. Jahrhundert gefeiert.

<sup>226</sup> Ratsprotokoll, Bd. 17, in: St. A. Obwalden, Sarnen: R. 17, S. 355, vgl. auch S. 253.

<sup>227</sup> Ebenda, S. 360.

<sup>228</sup> Ebenda, S. 354 ff.;

der Leib aus dem Besitze des Stiftes, dem die Kirche inkorporiert war, in alleiniges Eigentum der Pfarrgenossen übergegangen<sup>229</sup>. Die Chorherren wollten sich aber den kostbaren Besitz nicht einfach entgleiten lassen. Mit allen Mitteln wehrten sie sich deshalb gegen einen Standortwechsel des Leibes, obwohl die Reformierten spotteten: «Das ist artlich, daß ein beynhauß über dem köstlichen brod, wie die catholischen sagen, stehn müösse!»<sup>230</sup> Da sich auch der Leutpriester für die Übertragung der Reliquien verwandte, verklagten ihn die Stiftsherren beim Bischof von Konstanz. Später wurde auch die Nuntiatur eingeschaltet, aber schliesslich mussten die Chorherren nachgeben. Der jetzt in Körperform gefasste Leib S. Urbanus wurde auf einen Seitenaltar im Schiff der Kirche transferiert, womit im Jahre 1742 der Streit ein Ende fand<sup>231</sup>. Die Verbissenheit, mit der beide Seiten um den Besitz des Martyrers kämpften, zeigt den hohen Wert, den ihm die Pfarrkinder beimassen, während es den Stiftsherren mehr um die Verteidigung und Bewahrung eines alten Rechts ging.

Der dritte Streit trug sich wenige Jahre später in Sarmenstorf zu. Allerdings bildete hier der Katakombenheilige Firmanus eher den Vorwand als den eigentlichen Hauptgrund, der dann zum sogenannten «Heigele-Handel» führte. Letztlich ging es da um eine Auseinandersetzung zwischen dem neuen Pfarrer von Sarmenstorf und dem früher von der Pfarrgemeinde als Waldbruder in der St. Wendelskapelle angenommenen Jakob Heigele. Ihn wollte der Pfarrer aus dem Gemeindegebiet vertreiben, da der Lebenswandel des Einsiedlers nicht immer ganz der Busse geweiht war. Nun hatte Heigele den Leib S. Firmanus erhalten und wollte ihn in seiner Kapelle ausstellen. Der Pfarrer, Alois Imfeld<sup>232</sup>, ein Vetter des damaligen Abtes von Einsiedeln, hätte den Leib viel lieber in der Pfarrkirche gesehen. Als der Waldbruder dazu seine Einwilligung nicht geben wollte, fing der Pfarrherr an, die Echtheit der Reliquien in Frage zu stellen<sup>233</sup>. Im besonderen verbot er es, dem

<sup>229</sup> Bei den inkorporierten Kirchen blieb das Schiff als Gemeinderaum im Besitze der Pfarrgenossen, für dessen Unterhalt sie auch aufkommen mussten. Der Chor blieb dagegen Eigentum jenes Trägers, der die Inkorporationsrechte besass.

<sup>230</sup> Testimoniale vom 5. Juli 1741, in: St. A. Luzern: A 1 F9, Schachtel 1005. Vgl. auch: A 1 F9, Schachtel 1028, Fasz. Rickenbach.

<sup>231</sup> Über diesen Handel, vgl.: Kapitelsprotokoll, in: St. A. Beromünster: Bd. 253, S. 379—514.

<sup>232</sup> Über Joseph Alois Imfeld (1700—1779), seit 1743 Pfarrer in Sarmenstorf, vgl.: M. Baur, Geschichte von Sarmenstorf, Einsiedeln 1942, S. 92 f., 112 f.;

<sup>233</sup> Vgl.: P. Michael Schlageter, Diarium Bd. 3, in: St. A. Einsiedeln: A HB 20, fol. 73v. Brief des Frauenklosters Zug nach Sarmenstorf vom 12. November 1748; Kopie, in: St. A. Einsiedeln: TR 2 VII.;

Die Vorwürfe konnten umso leichter erhoben werden, als die Fasserinnen sie nicht voll entkräften konnten. Denn die Schwestern vom Kloster Maria Opferung in Zug hatten die Gebeine des Martyrers für das Fassen des Leibes zu Pulver zerstampft. Die also verkleinerten Reliquien warfen sie in eine Leimsuppe, die sie dann auf das vorbereitete Holzmodell, das S. Firmanus darstellen sollte, auftrugen. Die Schwestern erklärten diese Arbeitsmethode damit, «dieweilen gemeinlich von altherthums wegen

Heiligen bei der Illation entgegenzugehen. Als trotzdem etwa 100 Pfarrkinder mit einem Rosenkranz-Fähnlein den ungefassten Martyrer-Leib zur Kapelle begleiteten, «machte er ein Geschrei», als wären jene alle «in dem grösten Irthumm verfallen». Die Pfarrei spaltete sich darauf in zwei Parteien, wobei jene, welche gegen den Pfarrer Stellung nahm, ihm nachsagte: «Wann es umb die Ankunfft deß schiltten, schellen, Eichlen und Rosen Königs oder aber wann es um die Ankunfft gewässer döchteren von underwalden zu thun gewesen, würde dem Hr. Pfarrer solche bewüllkommungs arth nit mißfallen haben»<sup>234</sup>. Die negative Haltung des Pfarrers wurde durch den Lebenswandel des Waldbruders begünstigt. Auch kannte Heigele die kirchlichen Rechtsgebräuche nicht besonders gut, was der Pfarrer voll auszunützen verstand. Widerwillig führte dieser zwar die Translation durch, liess den Leib jedoch später bei Nacht und Nebel aus der Kapelle rauben, um ihn nochmals rekognoszieren zu lassen<sup>235</sup>. Den Waldbruder führte man in Ketten nach Konstanz und machte ihm dort den Prozess. Dabei konnte ihm wenig unstatthafte nachgewiesen werden. Der hl. Leib hatte jedoch beim Transport von Sarmenstorf nach Bremgarten, Konstanz und Luzern so stark gelitten, dass nur mehr «Agnus Dei» daraus hergestellt werden konnten<sup>236</sup>. Die grosse Teilnahme des Volkes bei der Translation und die darauf einsetzende Wallfahrt zu S. Firmanus wie auch die allgemeine Betrübniß über die Wegnahme des Leibes deuten daraufhin, dass der Katakombenheilige ein grosse Ansehen genossen hatte. Trotz Verdächtigungen des Pfarrers, der Waldbruder habe mit den Reliquien geschwindelt, der Heilige «sey nit mehr werdt als ein gültbrieff, der kein Siggel habe», und zahlreichen Schmähungen über den Bruder, er sei «ein voll Säuffer, ein Lügner, ein dürge und Heide», blieb die Verehrung des hl. Firmanus<sup>237</sup>, ja, sie nahm in der Volksgunst eher noch zu.

solche heilthumb sehr zerfallet und bruchlich sind, deswgen wan man solche vor lange zeit behalten und dauerhaft haben und machen will, ist nothwendig, daß man die reliquien Pulverisiren muß, wie daß bey dissem Hl. auch geschehen ist». Die Klosterfrauen bezeugten aber «bey unserem gewüssen», «daß alle hl. Gebeiner und das hl. Haupt an dem [Holz-]Corpus des hl. Firmanus eingesetzt sind». Brief vom 12. November 1748; Quellenverweis, s. oben.

<sup>234</sup> Brief des Untervogts von Sarmenstorf Johann Jakob Keller an den Abt von Einsiedeln, Nikolaus Imfeld, vom 25. Oktober 1745, in: *Sti. A. Einsiedeln: TR 2 IV.*;

<sup>235</sup> Der Abt hatte zwar den Leib bereits rechtsgültig rekognosziert; hierzu s. S. 64.

<sup>236</sup> Quellen zu diesem Handel: Libell aussetzung des heil. Leibes S. Firmani Mart. Rom. endstandenen sogenannten Waldbruder Handel zu Sarmenstorf, *Acta annis 1745—1753*, in: *Sti. A. Einsiedeln: TR 2. P. Michael Schlageter Diarium Bde. 1 ff.*, in: *Sti. A. Einsiedeln: A HB 18 ff.*; vgl.: *Index zum Diarium: A HB 41.*

Baur hat den Handel ausführlich beschrieben, doch zu Gunsten des Pfarrers. So heisst es da: «Mißbilligung zeigte das vielleicht etwas einseitig unterrichtete Ordinariat». Baur, Sarmenstorf, a.a.O., S. 100; das bischöfliche Ordinariat war aber nicht nur einseitig, sondern grob falsch unterrichtet worden.

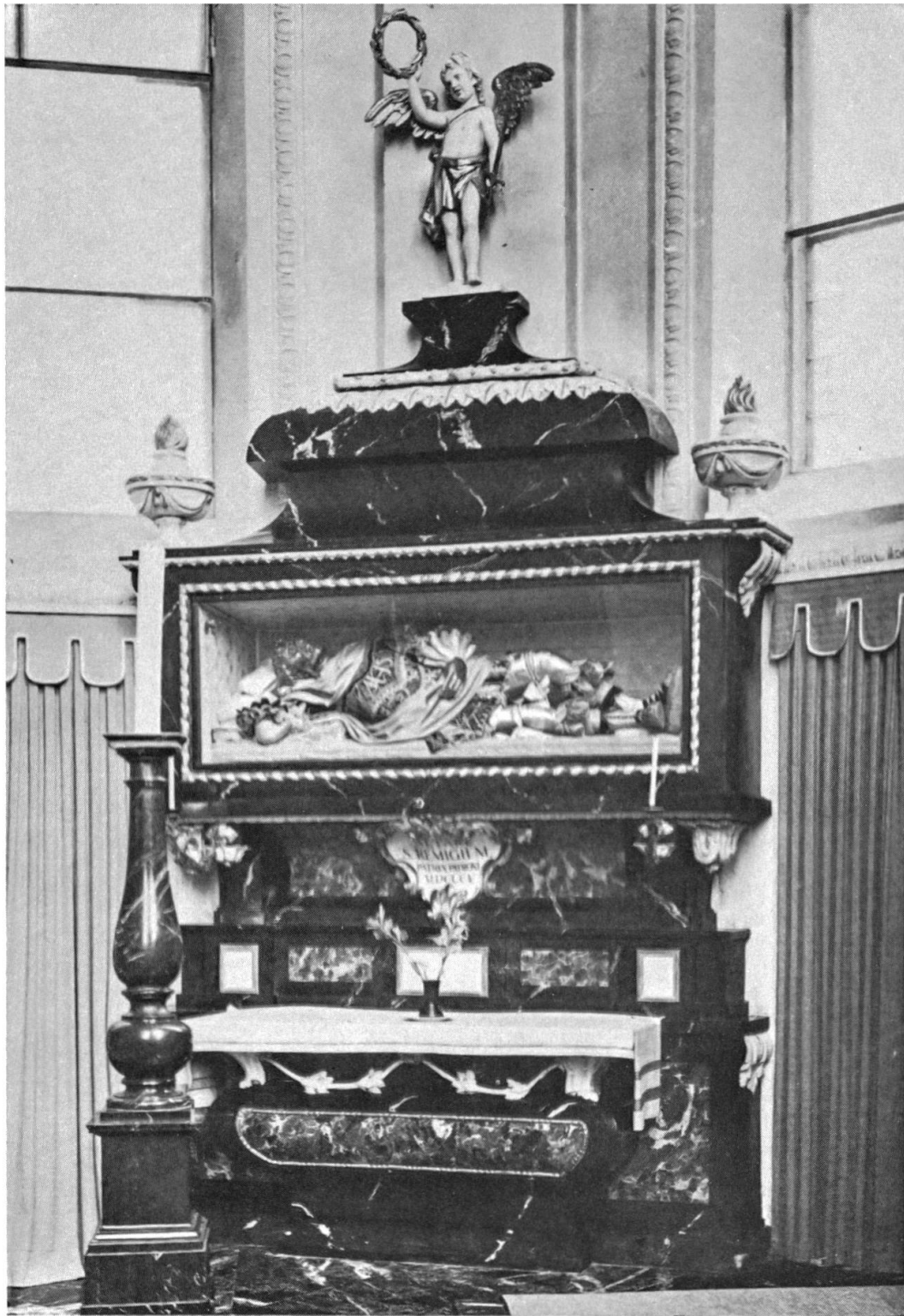
<sup>237</sup> Brief des Untervogts Keller an den Abt von Einsiedeln vom 13. November 1748, in: *Sti. A. Einsiedeln: TR 2 XIII.*;

Sicher aber wäre der «Heigele-Handel» ohne die allgemeine Hochschätzung der Römischen Martyrer nicht mit solcher Schärfe ausgetragen worden. Die Verwurzelung des Katakombenheiligen-Kultes im Volk lässt sich anhand von Streitfällen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr weiter verfolgen. Die annähernd 20 Zentnartranslationen in den Landstädten, Flecken und Dörfern, die Einführung von zehn neuen Römischen Martyrern in Pfarrkirchen während dieser Zeit <sup>238</sup>, sowie der öftere Gebrauch der Katakombenheiligen als Namenspatrone beweisen indessen, wie wenig die Martyrer-Leiber auf dem Lande an Beliebtheit eingebüsst haben. Hier wirkte, was einst aus echt barockem Empfinden entstanden war, noch über 100 Jahre nach, bis auch hier das Verständnis dafür zu schwinden begann. Die Wurzeln sind freilich bereits am Ende des 18. Jahrhunderts zu suchen, wenn durch Fortschritt, Entdeckungen und neue Geisteshaltung die barocken Traditionen auch auf dem Lande nicht mehr voll verstanden wurden. «Erst jetzt, da man mehr aufgekläret zu seyn scheint, fängt man dergleichen altmodische Verkleidungen und Aufzüge mit Bedachte wegzulassen an, aus gegründeter Besorgnisse, man möchte dadurch bey der heutig scharpfen Kritik nur zum Gespötte unnd Gelächter werden, besonders da man es nicht läugnen kan, daß öfters bey dergleichen umständlichen Verkleidungen . . . zerschiedene Mißbräuche und Ungereimtheiten unterloffen sind, die unser heiligen Religion zur Ehre nicht sind, sondern sie nur bei vernünftigen Leuten unrächtlich machen» <sup>239</sup>. Die Translationsfeierlichkeiten wurden einfacher, aber auch konformer. Daß sich aber aus dieser Erstarrung kein Leben entwickeln konnte, bestehende Vitalität gar zusehendes verkümmern musste, liegt auf der Hand.

<sup>238</sup> Hierzu s. S. 287, Anm. 212 und im Anhang. Sechs weitere Katakombenheiligen wurden in Kirchen von Frauenklöstern transferiert.

<sup>239</sup> [P. Columban Brendle], Einleitung, unpag., zum Sacrarium S. Galli IV., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1721.





Tafel 19

Stans, Remigius-Altar. Eine Empire-Arbeit. Früher war der Martyrer stehend, wie S. Prosper im Frauenkloster, auf dem Kreuzaltar ausgestellt gewesen. Bei der Versetzung dieses Altars wurde der Heilige zum «Schläfer» umgewandelt. Dabei musste das geschnitzte Holzmodell arg in Mitleidenschaft gezogen werden. Die heutige Fassung ist aus den Jahren 1932 und 1933. Bildhauer Hans von Matt entwarf dazu die Silberarbeiten (Haupt), Kunstmaler Anton Flüeler und Sr. Augustina Flüeler gestalteten die übrige Kleidung.

Remigius-Altar, um 1804.

Pfarrkirche Stans.

Photo: Weber Stans.